

Schulprogramm

der

Schule am Deich

Förderschule
Schwerpunkt "Körperliche und motorische Entwicklung"

- Lern- und Förderzentrum am Deich e.V. -



Aktualisierte Fassung 2: Oktober 2019

Beschluss der Gesamtkonferenz vom 28.10.2019

Inhaltsverzeichnis

1	VORWORT	1
2	PRÄAMBEL	1
3	SCHULE IM VEREIN	2
3.1	Das Lern- und Förderzentrum in der Übersicht	2
3.2	Der Verein als Schulträger	2
3.3	Der Kindergarten am Deich	3
3.4	Die Therapie am Deich	3
3.5	Die UK-Beratung am Deich.....	4
3.6	Zusammenarbeit der Teilbereiche.....	4
3.7	Der Betriebsrat.....	4
4	SCHULSTRUKTUREN	5
4.1	Allgemeine Organisation	5
4.2	Das Einzugsgebiet.....	5
4.3	Die Schulstandorte	5
4.3.1	Standort „Bingum“	5
4.3.2	Standort „Osseweg“	6
4.4	Zeitstruktur	6
4.5	MitarbeiterInnenschaft.....	7
4.6	Therapie und Schule	7
4.7	Eltern und Schule.....	7
5	LEITGEDANKEN	8
5.1	Individualität	8
5.2	Ganzheitlichkeit	9
5.3	Lebensorientierung	9
5.4	Schulatmosphäre.....	9
5.5	Leitgedanken im Überblick	11

6	ASPEKTE DER UNTERRICHTSGESTALTUNG	12
6.1	Aufgaben und Ziele des Unterrichts.....	12
6.2	Weitere Schwerpunkte von Unterricht und Erziehung.....	13
6.2.1	Pflege und Unterricht.....	14
6.2.2	Therapie und Unterricht.....	14
6.2.3	Schule mit familiärem Charakter.....	14
6.3	Individuelle Entwicklungs- und Förderpläne.....	14
6.4	Unterrichtsorganisation.....	15
6.4.1	Zusammensetzung der Lerngruppen.....	15
6.4.2	Die Lerngruppenteams (MitarbeiterInnen).....	15
6.4.3	KlassenlehrerInnen und FachlehrerInnen	16
6.5	Methodische und didaktische Grundüberlegungen	16
6.5.1	Unterrichtsprojekte	17
6.5.2	Projektstage	17
6.6	Förderung von SchülerInnen mit einer umfänglichen Mehrfachbehinderung	18
6.6.1	Grundgedanken.....	18
6.6.2	Elemente der Förderung	18
6.6.3	Rahmenbedingungen für die Förderung	19
6.6.4	Organisation der Förderung.....	20
6.7	Vorbereitung auf die nachschulische Zeit	20
6.7.1	Arbeit und Beruf.....	20
6.7.2	Wohnen.....	21
6.7.3	Freizeit.....	21
7	FÖRDERUNG IM NACHMITTAGSBEREICH	22
7.1	Grundgedanken.....	22
7.2	Elemente des Nachmittagsbereiches.....	23
8	SCHULLEBEN	24
8.1	Leitgedanken	24
8.2	Elemente des Schullebens.....	24
9	ÖFFENTLICHKEIT UND KOOPERATION	25
9.1	Aufgaben und Ziele	25
9.2	Formen der Öffentlichkeitsarbeit.....	26
9.3	Beratung und Begutachtung	27
9.4	Kooperation und Arbeitskreise.....	29
9.5	Kooperation mit der Grundschule Bingum (Schulgemeinschaft Bingum)	30

10 FORTBILDUNG	32
10.1 Grundsätze und Leitgedanken	32
10.2 Formen der Fortbildung	33
10.2.1 Individuelle Fortbildungen.....	33
10.2.2 Einrichtungsinterne Fortbildungen	33
10.2.3 Pädagogisches Forum	33
11 ORGANISATIONSSTRUKTUREN	34
11.1 Aufnahme von Schülerinnen in die Schule am Deich (...rein in die Schule).....	34
11.2 Organisationsstrukturen innerhalb der Schule am Deich (... in der Schule)	35
11.2.1 Schul- und Unterrichtszeit	35
11.2.2 Schulbesuchszeit.....	35
11.2.3 Erstellung von Förderplänen.....	36
11.2.4 Zeugnisse und Halbjahresbriefe.....	36
11.2.5 Zusammenarbeit mit den anderen Teilbereichen	37
11.2.6 Zuständigkeiten und Aufgabenbereiche.....	37
11.2.7 Konferenzen und Fördergespräche	38
11.2.8 Der alltägliche Informationsfluss.....	38
11.3 Das Verlassen der Schule (... raus aus der Schule).....	40
12 AUSBLICK, FORTSCHREIBUNG, EVALUATION	41
13 ANHANG	42
Anhang 1: Informationen zu den Therapiebereichen	42
Anhang 2: Eltern-Informationen zur Schule am Deich (Stand: 2019)	46
Anhang 3: Organisation zur Erstellung von Individuellen Entwicklungs- und Förderplänen „IEP“	53

1 Vorwort

*Wer nicht genau weiß,
wohin er will,
braucht sich nicht zu wundern,
wenn er woanders ankommt.*

Ziel unserer Schulprogrammerstellung war es, unsere Bildungsarbeit in der Schule am Deich auf den Prüfstand zu stellen, zu dokumentieren und zu reflektieren, um die Qualität unserer Arbeit für unsere SchülerInnen zu erhalten und auszubauen.

Mitte des Jahres 1999 haben wir mit der Erstellung des Schulprogrammes begonnen. Im Jahre 2006 wurde die erste Fassung verabschiedet und veröffentlicht.

Eine Überarbeitung des Schulprogramms wurde nach über 10 Jahren aus verschiedenen Gründen notwendig. U.a. eröffnete der Primarbereich unserer Schule im Jahr 2015 einen neuen Schulstandort an der Grundschule Bingum. Zudem änderte der Schulträger seinen Namen (aus der „Spastikerhilfe Leer“ wurde das „Lern- und Förderzentrum am Deich“). Außerdem entstanden in den Jahren nach 2006 verschiedene Schulkonzepte, die Einfluss auf die Arbeit in der Schule am Deich haben.

Dieses aktualisierte Schulprogramm aus dem Jahr 2019 ist in seinen Leitlinien grundlegend für unsere schulische Arbeit. Es soll weiterhin durch die Bearbeitung und Überprüfung in vielen Punkten einem steten Wandel bzw. einer Fortschreibung unterliegen.

Weil uns bewusst ist, dass das ganze Schulprogramm aufgrund seines Umfangs natürlich nicht für jedermann zum Lesen einlädt, haben wir neben der Langversion auch eine Kurzversion erstellt. Beide Versionen stehen für Eltern und andere Interessierte auf unserer Homepage bereit.

2 Präambel

Die Schule am Deich will für Ihre SchülerInnen...

... Unterstützung für die Anbahnung eines sinnvollen und gelingenden Lebens anbieten,

... ein Haus des Lebens und Lernens sein, in dem alle – unabhängig von Art und Schwere ihrer Behinderung– gleich willkommen sind,

... ein Ort des Förderns und Forderns sein, an dem die SchülerInnen auf individuellen Lern- und Lebenswegen gehen und sich zu möglichst selbstständigen und selbstbewussten jungen Menschen entwickeln können,

... auch alltägliche Begegnungen und gemeinsame Lernsituationen mit SchülerInnen ohne Behinderung ermöglichen.

Die Schule am Deich möchte auch für alle anderen SchülerInnen mit einem Unterstützungsbedarf Körperliche und Motorische Entwicklung im Landkreis Leer ihre Beratungs- und Unterstützungskompetenzen zur Verfügung stellen.

Das Schulprogramm soll dabei der rote Faden und der verbindliche Rahmen unserer gemeinsamen schulischen Arbeit sein.



3 Schule im Verein

Die Schule am Deich ist eine Förderschule mit dem Schwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“ und dem ergänzenden Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ in der Trägerschaft des Lern- und Förderzentrums am Deich e.V.

3.1 Das Lern- und Förderzentrum in der Übersicht

Schule	Kindergarten	Therapie	UK-Beratung
Schule am Deich Primarbereich Ziegeleistr. 9, 26789 Bingum Tel 0491 99233550 Sekundarbereich Osseweg 21, 26789 Leer Tel 0491 4541363	Kindergarten am Deich Großer Stein 17 26789 Leer Tel 0491 4548	Therapie am Deich Großer Stein 17 26789 Leer Tel 0491 4548	UK-Beratung am Deich Großer Stein 17 26789 Leer Tel 0491 4548

3.2 Der Verein als Schulträger

Der Verein wurde 1968 als Spastikerhilfe Leer e.V. gegründet. Aus einem Mangel an guten Therapiemöglichkeiten in Leer wurde zunächst die mobile Krankengymnastik aufgebaut. Gleichzeitig betreute man stundenweise körperbehinderte Kinder im Vorschulalter. Zur mobilen Krankengymnastik kam später eine krankengymnastische Praxis in Logabirum hinzu. Im Dezember 1978 bezog die Spastikerhilfe ihr Gebäude am Großen Stein 17. Dieses Haus beherbergte die ersten acht Jahre lang einen Sonderkindergarten mit einem kleinen Therapieangebot. 1986 gründete die Spastikerhilfe Leer die Schule am Deich als staatlich anerkannte Schule für Körperbehinderte (jetzt: Förderschule mit dem Schwerpunkt "Körperliche und motorische Entwicklung"). Das Gebäude am Großen Stein wurde 2 x (1990 und 2000) um jeweils 2 Schulklassen mit Nebenräumen erweitert. Vorübergehend wurden für die Schule auch Räume in der Plytenbergschule und der Gutenbergschule genutzt, bis der Landkreis der Spastikerhilfe 1994 ermöglichte, Räume der ehemaligen "Ledaschule", Osseweg 21, anzumieten.

Bis Mai 2015 waren die SchülerInnen des Primarbereichs im Gebäude am Großen Stein 17 untergebracht. Im Mai 2015 bezog der Primarbereich ein neues Schulgebäude in Bingham. Dort bildet er zusammen mit der Grundschule eine Schulgemeinschaft. Zeitgleich wurde der Vereinsname in „Lern- und Förderzentrum am Deich e.V.“ (LFZ) geändert. Der Sekundarbereich ist in Leer am Osseweg 21 beheimatet.

Aufgabe des Vorstands ist es in erster Linie, die in der Satzung verankerten Ziele durchzusetzen. Er besteht aus 8 für 4 Jahre gewählten Mitgliedern. In der Vorstandsarbeit sollten möglichst Eltern behinderter Kinder mit einbezogen sein. Der Vorstand ist als Arbeitgeber aller rund 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kindergarten, in der Schule, im therapeutischen Bereich, in der Verwaltung und im Wirtschaftsdienst verantwortlich. Ein Teil der Vorstandsarbeit bezieht sich auf die Finanzierung der Schule und auf Personalangelegenheiten.

Die besondere Position der Schule am Deich als Schule in privater Trägerschaft des LFZ am Deich spiegelt sich u.a. in den folgenden Punkten wider:

- Die schulische Arbeit beruht u.a. auf den Grundlagen der Vereinsziele und der Vorstandsbeschlüsse.
- Die MitarbeiterInnen der Schule sind (bis auf die verbeamteten LehrerInnen) Angestellte des LFZ am Deich.
- Der Arbeitseinsatz der MitarbeiterInnen bezieht sich nicht nur auf die unmittelbare Arbeit in der Schule, sondern darüber hinaus auch auf Vereinsarbeit (Öffentlichkeitsarbeit, Vereinsfeste, Spendensammlungen etc.)
- MitarbeiterInnen können zudem MitgliederInnen des Vereins sein.

3.3 Der Kindergarten am Deich

Der Kindergarten am Deich bietet 30 Plätze für Kinder mit Unterstützungsbedarf im Bereich Körperbehinderung, Heilpädagogik und Autismus. Die Kinder werden in fünf Gruppen betreut. Die Gruppen sind altersgemischt. Es können ganzjährig Kinder ab dem 3. Lebensjahr aufgenommen werden, die im Regelbereich nicht ausreichend gefördert werden können.

Der Kindergarten ist eine Ganztageseinrichtung am Standort „Großer Stein“. Die Kinder werden in kleinen Gruppen mit max. 6 Kindern von HeilerziehungspflegerInnen oder ErzieherInnen betreut und gefördert.

Eine Erweiterung des Angebotes (Kinderkrippe/ inklusive Kindergartengruppe) ist vorgesehen.

3.4 Die Therapie am Deich

Das Lern- und Förderzentrum hält für Kinder mit einer Körperbehinderung verschiedene Formen therapeutischer Förderung bereit.

Für die Kinder mit einer Körperbehinderung, die den Kindergarten am Deich bzw. die Schule am Deich besuchen, wird ein Therapieangebot bestehend aus Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie bereitgehalten. Die Behandlungen der TherapeutInnen erfolgen auf der Grundlage ärztlicher Verordnungen (*Inhalte und Schwerpunkte der Therapie, s. Anhang 1*).

3.5 Die UK-Beratung am Deich

Die Beratungsstelle Unterstützte Kommunikation (UK) bietet eine Diagnostik, Erprobung und Beratung bzgl. der Verwendung von Kommunikationshilfsmitteln im Hinblick auf die Erfüllung von Kommunikationsbedürfnissen und die Nutzbarkeit der Hilfsmittel im Alltag an.

Die Beratungsstelle ist nach § 126 Abs. 1 Satz 2 SGB V Leistungserbringer für die Versorgung mit Hilfsmitteln (*Inhalte und Schwerpunkte der UK-Beratung, s. Kapitel 9.3 und UK-Konzept*).

3.6 Zusammenarbeit der Teilbereiche

Für die Zusammenarbeit zwischen den Teilbereichen Verwaltung, Therapie, Kindergarten, Schule und dem Vorstand soll von allen Beteiligten ein hoher Grad an Transparenz, Vertrauen und Kooperation angestrebt werden. Hierzu ist eine enge Zusammenarbeit und ein regelmäßiger gegenseitiger Informations- und Diskussionsaustausch über alle übergreifenden Alltagsfragen (zwischen den Teilbereichen) und alle wichtigen anstehenden Entscheidungen (zwischen den Teilbereichen und dem Vorstand) notwendig. Dies soll durch folgende Gesprächsformen sichergestellt werden:

- ❖ Leiterrunde (2 x im Halbjahr)
- ❖ Gespräche von Vorstandsmitgliedern und der Schulleitung
- ❖ Teilnahme der Schulleitung an dem Tagesordnungspunkt "Schule" innerhalb der Vorstandssitzungen
- ❖ Teilnahme eines Vertreters des Vorstandes an der Gesamtkonferenz
- ❖ Betriebsversammlungen
- ❖ Teilnahme Vorbereitung und Durchführung an/von Feiern bei Öffentlichkeitsaktionen des Vereins
(s. auch 11.2.5)

Darüber hinaus unterstützt die Schule aktiv die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins, u. a. durch die Darstellung aktueller schulischer Informationen auf der vereinseigenen Homepage (www.lfzamdeich.de).

3.7 Der Betriebsrat

Der Betriebsrat des LFZ vertritt gemäß den Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes die Interessen aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Verwaltung, Fahr- und Gebäudedienst, Küche, Therapie, Kindergarten und Schule.

Vor Neueinstellungen ist der Betriebsrat vom Personalausschuss des LFZ über die vorliegenden Bewerbungen zu informieren und zu hören.

Die Schulleitung bemüht sich um ein vertrauensvolles Verhältnis zum Betriebsrat, indem sie ihn in die Diskussion um alle Fragen der Personalentwicklung, der Arbeitszeiten, der Arbeitsschutzmaßnahmen und der Arbeitsplatzgestaltung einbezieht, soweit dies nicht schon durch den Vorstand bzw. Personalausschuss des LFZ geschieht.

Es finden Treffen zwischen den Leitungen der Einrichtung und dem Betriebsrat statt, auf denen die vorgenannten Themenbereiche erörtert und erforderliche Maßnahmen miteinander abgestimmt werden.

4 Schulstrukturen

4.1 Allgemeine Organisation

Die Schule am Deich ist eine staatlich anerkannte Ersatzschule für Kinder und Jugendliche mit Körper- und/oder Mehrfachbehinderungen aus dem Landkreis Leer und den angrenzenden Gebieten. Als private Ersatzschule ist die Schule am Deich bezüglich ihres Erziehungs- und Bildungsauftrages bzw. der Vergabe von Schulabschlüssen mit staatlichen Förderschulen, Schwerpunkt „Körperliche und Motorische Entwicklung“ und Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ in Niedersachsen gleichgestellt.

Die Schule ist eine teilstationäre Ganztageseinrichtung mit den beiden zusammengehörigen Bereichen „Schule“ und „Nachmittagsbereich“.

Finanziert wird der Schulplatz für die SchülerInnen durch Mittel des Kultusministeriums (Finanzhilfe), des Sozialamtes des zuständigen Landkreises (Eingliederungshilfe) und Spenden. Der Unterricht für die SchülerInnen orientiert sich, je nach Unterstützungsbedarf des Kindes, an den Bildungsvorgaben der...

- ... Grundschule bzw. Hauptschule
- ... Förderschule „Lernen“
- ...Förderschule „Geistige Entwicklung“.

Für die Aufnahme in unsere Einrichtung ist der Grad der körperlichen und motorischen Entwicklung bzw. der Umfang des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs zunächst unerheblich, soweit eine Betreuung und Förderung innerhalb unserer Einrichtung von allen Beteiligten als sinnvoll erachtet wird und von der Schule gewährleistet werden kann. Inwieweit eine Beschulung in der Schule am Deich sinnvoll und möglich ist, soll durch das Aufnahmeverfahren der Schule geklärt werden (*s. auch Kapitel 11.1.*).

4.2 Das Einzugsgebiet

Zum Einzugsgebiet der Schule am Deich gehören Stadt und Landkreis Leer, sowie die angrenzenden Gebiete. Die nächstgelegenen Förderschulen mit dem Schwerpunkt „Körperliche und Motorische Entwicklung“ befinden sich in Meppen bzw. in Aurich.

Die SchülerInnenbeförderung wird von den jeweils zuständigen Landkreisen organisiert und mit Taxen oder Kleinbussen durchgeführt.

4.3 Die Schulstandorte

Die Schule am Deich hat zwei Schulstandorte im Stadtgebiet von Leer. Die Lerngruppen des Primarbereichs befinden sich in Bingum. Die Schulleitung sowie der Sekundarbereich befinden sich am Schulstandort Osseweg.

4.3.1 Standort „Bingum“

Der Primarbereich mit der Eingangsstufe (E1 – E 3) und den Klassen 3 und 4 befinden sich in einer Schulgemeinschaft mit der Grundschule in Bingum.

Die 5 Klassen verfügen jeweils über einen Klassenraum mit angeschlossenem Gruppenraum. Die Räumlichkeiten des Primarbereichs bieten außerdem drei Sanitärräume, einen Snoezelenraum, Therapieräume, Versorgungsküche und ein Außengelände mit Bodentrampolin.

Werkraum, Musikraum, Lehrküche, Mitarbeiterraum, Pausenhalle und Schulhof werden gemeinsam mit der Grundschule Bingum genutzt. Daneben können die Sporthalle und der Sportplatz des BSV Bingum in die Unterrichtsaktivitäten einbezogen werden.

4.3.2 Standort „Osseweg“

Am Standort Osseweg befindet sich das Schulgebäude des Sekundarbereiches. Dieses Gebäude nutzt die Schule am Deich zusammen mit der Greta-Schoon-Schule (Förderschule, Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“). Es stehen hier 6 Klassenräume (zum Teil mit Nebenräumen) zur Verfügung.

Darüber hinaus können folgende Fachräume von der Schule am Deich allein genutzt werden: Lehrküche, Musik- und Entspannungsraum, PC-Raum, Mehrzweckraum (UK, Textil, Kurs). Gemeinsam mit der Greta-Schoon-Schule werden folgende Fachräume genutzt:

Werkräume (im Gebäude des Ledatreffs), Sporthalle, Aula.

Neben dem Schulleiterraum, Mitarbeiterraum und der Bibliothek stehen drei Räume für die TherapeutInnen zur Verfügung.

Der Schulhof und der Innenhof kann gemeinschaftlich mit der Greta-Schoon-Schule genutzt werden.

Der Standort Osseweg liegt in der östlichen Innenstadt und ist umgeben von Wohnhäusern, der Sportanlage von Germania Leer und hat in unmittelbarer Nachbarschaft ein städtisches Bürgerzentrum (Ledatreff), das einen Stadtteiltreff für Kinder und Jugendliche beherbergt.

4.4 Zeitstruktur

Standort	Wochentag	Beginn/Ende
<i>Bingum</i> Osseweg 21	Montag	08.05 – 15.05 Uhr 07.55 – 14.50 Uhr
<i>Bingum</i> Osseweg 21	Dienstag	08.05 – 15.05 Uhr 07.55 – 15.50 Uhr
<i>Bingum</i> Osseweg 21	Mittwoch	08.05 – 15.05 Uhr 07.55 – 15.50 Uhr
<i>Bingum</i> Osseweg 21	Donnerstag	08.05 – 15.05 Uhr 07.55 – 13.50 Uhr
<i>Bingum</i> Osseweg 21	Freitag	08.05 – 13.50 Uhr 07.55 – 13.50 Uhr

4.5 MitarbeiterInnenschaft

In der Schule am Deich sind folgende Berufsgruppen vertreten:

- ❖ FörderschullehrerInnen (FÖL), Grundschul-, Realschul- und GymnasiallehrerInnen,
- ❖ Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiVD),
- ❖ ErzieherInnen bzw. HeilerziehungspflegerInnen und SozialpädagogInnen
- ❖ ... in unterrichtsbegleitender Funktion (vormittags)
- ❖ ... in Gruppenleitungs-Verantwortung (Nachmittagsbereich)
- ❖ pädagogische Betreuungskräfte
- ❖ TherapeutInnen (Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie)
- ❖ BundesfreiwilligendienstlerInnen (BFD)
- ❖ gegebenenfalls PraktikantInnen (insbes. HeilerziehungspflegerInnen, FÖL-StudentInnen, KrankenpflegeschülerInnen)
- ❖ Verwaltungskräfte
- ❖ Hausmeister und Küchenkräfte

4.6 Therapie und Schule

Von besonderer Bedeutung ist innerhalb des Förderangebotes der Schule am Deich der Therapiebereich. In diesem Bereich werden sowohl Physio- und Ergotherapie als auch Logopädie angeboten. Die TherapeutInnen sind in der Schule am Deich nicht als pädagogische MitarbeiterInnen in therapeutischer Funktion organisiert, sondern als eigenständige Therapiepraxis, die über Rezeptverordnungen abrechnet (*s. auch Anhang 1*).

Das Therapieangebot bezieht sich sowohl auf den Vormittags- als auch auf den Nachmittagsbereich und ambulante Betreuung bei langfristigen Erkrankungen der SchülerInnen. Um für alle SchülerInnen ein ganzheitliches, auf einander abgestimmtes Förderangebot realisieren zu können, ist ein ständiger Austausch von TherapeutInnen und PädagogInnen im Alltag und in den jährlichen Fördergesprächen sehr wichtig (*s. 11.2.7. bzw. 11.2.8.*). TherapeutInnen und PädagogInnen müssen sich darüber verständigen, welche therapeutischen Inhalte in den pädagogischen Alltag der Gruppe einfließen können und müssen. Ebenso wie die TherapeutInnen der Organisationsstruktur der Schule in ihrer Arbeit Rechnung tragen müssen, sollen die PädagogInnen die therapeutischen Ziele und therapeutische Arbeit der TherapeutInnen aktiv mittragen.

In der Regel wird die Therapie als Einzeltherapie außerhalb des Gruppengeschehens durchgeführt. Im Einzelfall kann und soll jedoch auch die Möglichkeit von Therapieeinheiten, die innerhalb des Gruppengeschehens erfolgen, genutzt werden. Bei der Planung der Therapieangebote ist zum einen die Belastbarkeit der einzelnen SchülerInnen und zum anderen der durch die Therapie bedingte Unterrichtsausfall zu berücksichtigen. Es muss darauf geachtet werden, dass der Unterrichtsausfall, der durch Therapien entsteht, nicht längerfristig zu Lasten eines bestimmten Unterrichtsfaches geht. Die inhaltlichen Notwendigkeiten und Sachzwänge im Bereich Unterricht bzw. Therapie (TherapeutInnen müssen ihren Arbeitsplan lückenlos gestalten; LehrerInnen müssen die Unterrichtsinhalte fortlaufend vermitteln können) erfordern von allen Beteiligten ein hohes Maß an Flexibilität, Kollegialität und Rücksichtnahme.

4.7 Eltern und Schule

Die Schule am Deich ist um eine intensive und vielfältige Elternarbeit bemüht.

Die Elternarbeit hat innerhalb unserer Schule aus verschiedenen Gründen einen besonderen Stellenwert. Zum einen ist der Träger der Schule ein Elternverein und somit den Eltern besonders

verbunden. Hier werden verschiedene Vereinsangebote wie z.B. gemeinsame Feste und Elternfrühstück angeboten.

Zum anderen greift die Schule am Deich als Förderschule mit dem Schwerpunkt „Körperliche und Motorische Entwicklung“ mit einem ganztägigen Angebot zeitlich und inhaltlich recht intensiv in den Alltag der Kinder ein. Es wird ein vielschichtiges Angebot bestehend aus Erziehung, Unterricht, Therapie, Pflege und Hilfsmittelversorgung angeboten. Unser Bestreben um eine ganzheitliche und gut vernetzte Förderung für jedes einzelne Kind bedarf einer intensiven Absprache aller beteiligten MitarbeiterInnen mit den Eltern. Wir halten deshalb regelmäßige Gespräche der MitarbeiterInnen mit den Eltern über eine gemeinsame Einschätzung der Entwicklungsmöglichkeiten und Fähigkeiten sowie Vereinbarungen über individuelle Förderziele zwischen Elternhaus und Schule für sehr wichtig. Hierbei sollen die allgemein schulischen Ziele des Unterrichts vermittelt und mit den individuellen Förderzielen für jedes Kind verknüpft werden.

Die Elternarbeit umfasst unter anderem...

- ❖ gemeinsames jährliches Fördergespräch (s. *Kapitel 1.2.7.*)
- ❖ Elternsprechtag (im Februar),
- ❖ Elterngespräche der MitarbeiterInnen einer Lerngruppe im Elternhaus (bei Mitarbeiterwechsel innerhalb der Lerngruppe und im Einzelfall)
- ❖ Elternabende der Lerngruppe (1-2 im Schuljahr, bei Bedarf mehr)
- ❖ Informationsaustausch über Mitteilungshefte (insbesondere bei den jüngeren SchülerInnen) und Talker, STEP by STEP, elektronische Tagebücher etc. (bei nichtsprechenden SchülerInnen)
- ❖ Hospitationsmöglichkeiten in den Lerngruppen und in der Therapie
- ❖ Gemeinsame Aktionen von MitarbeiterInnen und Eltern bei Feiern und Festen
- ❖ thematische Elternabende für die Eltern aller Lerngruppen zu allgemeinen, wichtigen Themen

5 Leitgedanken

Die Leitgedanken, die für unsere Arbeit von zentraler Bedeutung sind, sollen die inhaltlichen Eckpfeiler/ das Fundament unserer schulischen Arbeit sein. Sie sind aus der intensiven Schulprogramm-Diskussion der MitarbeiterInnen und Eltern erwachsen und weiterentwickelt worden.

Diese Zielsetzungen finden sich zumeist auch in den allgemeinen, öffentlichen Bildungsaufträgen für unsere Schulform bzw. für die bei uns unterrichteten Bildungsgänge wieder, sollen aber in unserer Schule in den 4 Leitfeldern „Individualität, Ganzheitlichkeit, Lebensorientierung und Schulatmosphäre“ besonders herausgestellt werden.

5.1 Individualität

Jeder Mensch hat als Individuum seine ganz individuellen Lern- und Entwicklungsbedürfnisse. Die Persönlichkeitsentwicklung hängt zu einem nicht unwesentlichen Teil davon ab, inwieweit der Schulunterricht diesen Bedürfnissen entspricht. Der Individualisierung der Lernprozesse kommt eine besondere Bedeutung zu, da sich der Unterricht an unserer Schule an unterschiedlichen curricularen Vorgaben orientiert. Dabei sind die individuellen motorischen Fähigkeiten, die Lernvoraussetzungen, der Entwicklungsstand und das Lerntempo der einzelnen SchülerInnen zu berücksichtigen. Auf dieser Basis wird ein individueller Unterstützungsbedarf ermittelt. Grundlage eines solchen Vorgehens ist die Überzeugung aller MitarbeiterInnen unserer Einrichtung, dass Individualität im Sinne von Verschiedenheit ein wesentliches Merkmal unserer

Gesellschaft ist: *Es ist normal verschieden zu sein!* Daraus folgt für uns die grundsätzliche Akzeptanz der Persönlichkeit eines jeden Schülers/einer jeden Schülerin mit all seinen/ihren Stärken und Schwächen, unabhängig von Art und Schwere der Behinderung.

5.2 Ganzheitlichkeit

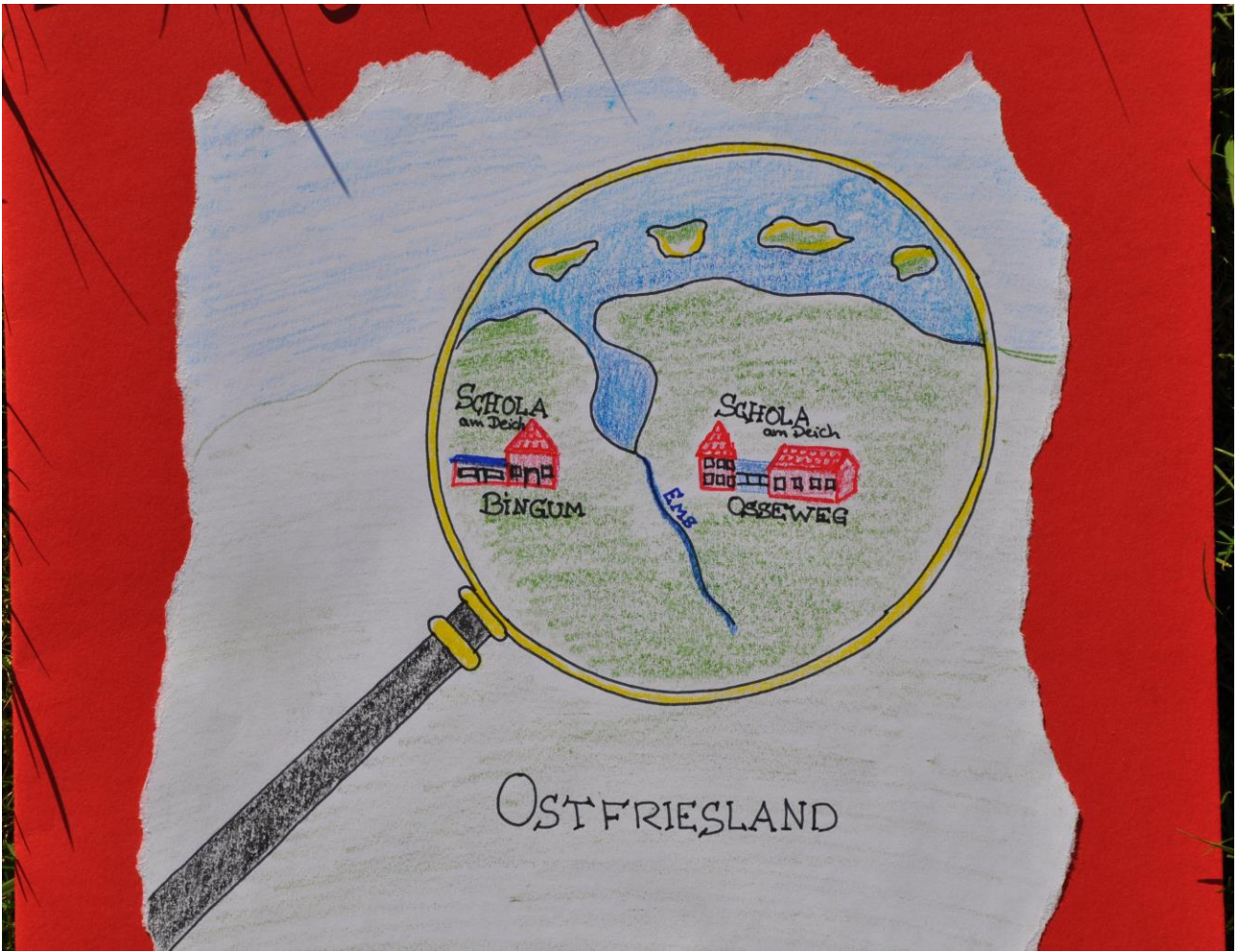
Die Orientierung an der Gesamtpersönlichkeit eines jeden Schülers/ einer jeden Schülerin verlangt eine schlüssige, inhaltliche Abstimmung aller unterrichtlichen, erzieherischen, pflegerischen und therapeutischen Maßnahmen. Dies resultiert u.a. aus der Erkenntnis, dass sich kein Entwicklungsbereich isoliert fördern lässt. In einem Gesamtförderkonzept müssen sich in erster Linie gemeinsame Zielsetzungen aller am Lern- und Erziehungsprozess beteiligten Personen wiederfinden. (s. auch „Individuelle Entwicklungs- und Förderpläne“; s. 11.2.7. bzw. 6.3.). Das schließt die Eltern mit ein, die als Hauptbezugspersonen ihrer Kinder in der Regel einen eigenen Erfahrungshintergrund haben und eigene Zielsetzungen verfolgen. Zur Verwirklichung des Grundsatzes der Ganzheitlichkeit eignen sich in besonderer Weise handlungsorientierte Lernformen, da sie den SchülerInnen die Gelegenheit geben, sich die Lerninhalte auf verschiedenen Handlungsebenen zu erschließen.

5.3 Lebensorientierung

Wir verstehen Schule nicht als Selbstzweck, sondern gewissermaßen als Übungsfeld für die SchülerInnen zur Bewältigung der Alltagsprobleme in ihrer Lebenswirklichkeit. Die Förderung der Selbstständigkeit, der Eigenverantwortung und der Persönlichkeit zielen darauf ab, den SchülerInnen möglichst weitgehende Handlungskompetenzen für die Gestaltung ihres zukünftigen Lebens zu vermitteln. Das gilt entsprechend der individuellen Möglichkeiten auch für die SchülerInnen mit schwersten Beeinträchtigungen. Dieser Leitgedanke verlangt nach der Berücksichtigung der aktuellen Lebenswirklichkeit und der Lebensperspektiven der SchülerInnen. Er erfordert aber auch, dass sich unsere Schule nach außen öffnet, um den SchülerInnen im Sinne der Inklusion eine möglichst weitgehende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Diese ist unter anderem auch von der Präsenz unserer SchülerInnen in der Öffentlichkeit abhängig. Hierzu dient auch unsere Kooperation mit der Grundschule Bingham.

5.4 Schulatmosphäre

Die Bereitschaft der SchülerInnen zur Aneignung der ihnen dargebotenen Unterrichts-, Erziehungs- und Therapieinhalte ist nach unserer Erfahrung eng an die allgemeine Lernatmosphäre gekoppelt. Die MitarbeiterInnen verstehen sich als WegbegleiterInnen auf dem Entwicklungsweg der SchülerInnen. Ein freundschaftlicher und einfühlsamer Umgang vermittelt Vertrauen in das Lernumfeld und gibt Sicherheit. Auf dieser Grundlage haben die SchülerInnen die Möglichkeit, Spaß am Lernen und Zutrauen in ihre eigenen Fähigkeiten zu entwickeln. Wir sind uns dessen bewusst, dass auch ein kollegialer Umgang der MitarbeiterInnen untereinander sich positiv auf die allgemeine Lernatmosphäre auswirkt. Eine in dieser Weise entwickelte Schulatmosphäre kann den SchülerInnen auch ein Stück Lebensfreude vermitteln.



5.5 Leitgedanken im Überblick

<i>Leit- prinzip</i>	<i>Individualität</i>	<i>Ganzheitlichkeit</i>	<i>Lebensorientierung</i>	<i>Schulatmosphäre</i>
<i>Leitgedanken</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Es ist normal, verschieden zu sein • Schüler so akzeptieren, wie sie sind • Schule für individuelle Lernwege • Förderung orientiert sich am individuellen Entwicklungsstand, Förderbedarf und Lernvermögen 	<ul style="list-style-type: none"> • Lernen mit Kopf, Hand und Herz; Förderung in allen Entwicklungsbereichen • vielfältige Förderung - gemeinsame Ziele • Enge Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule 	<ul style="list-style-type: none"> • Erziehung und Förderung für das Leben • Schüler stärken - Schule als Übungsfeld für die Entwicklung von Selbstständigkeit, Eigenverantwortung, Persönlichkeit • Förderung entlang der Lebenswirklichkeit • Öffnung der Schule nach außen • Intensivierung von Kooperationen mit inklusivem Grundgedanken 	<ul style="list-style-type: none"> • freundschaftliche und vertrauensvolle Förderatmosphäre • MitarbeiterInnen als Wegbegleiter • Spaß am Lernen • Lebensfreude vermitteln • Zwei Standorte, eine Schule bleiben • Vielfalt als Stärke erleben
<i>Indikatoren Das machen wir dafür...</i>	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Individuelle Entwicklungs- und Förderpläne (IEP) ❖ Einbindung aller SchülerInnen ❖ Individuelle Materialien/ Hilfsmittel ❖ Bildung heterogener Lerngruppen ❖ vielfältige Unterrichtsformen mit offenen und handlungsorientierten Lernangeboten ❖ Formen innerer und äußerer Differenzierung ❖ individ. Schulzeitverlängerung 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Individuelle Entwicklungspläne (IEP) ❖ Team- und Fördergespräche ❖ Absprachen mit den Eltern ❖ Lernen mit allen Sinnen ❖ Pädagogisches Forum ❖ Gesamtförderkonzept aus... Unterricht – Pflege Erziehung - Therapie 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Vermittlung von Kernkompetenzen und Schlüsselqualifikationen ❖ Klassenfahrten ❖ Betriebspraktika ❖ Unterrichtsgänge ❖ (inklusive) AG's ❖ Kooperation GS Bingum ❖ Schulfeste ❖ Beteiligung an Stadtteilaktivitäten ❖ Freizeiterziehung ❖ Projektwochen 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Feste, Feiern ❖ Räumliche Gestaltung ❖ Morgen- und Abschlusskreise ❖ Besondere standortübergreifende Gemeinschafts-Aktionen, z.B. „Bingumtag“, LuBaTurnier, Sporttage ❖ Kollegialer Umgang aller Mitarbeiter - gutes Betriebsklima ❖ Zusammenarbeit mit der GS Bingum und zwischen beiden Schulstandorten

6 Aspekte der Unterrichtsgestaltung

In diesem Kapitel soll auf der Grundlage der grundsätzlichen Aufgaben und Ziele einer Förderschule mit dem Schwerpunkt „Körperliche und Motorische Entwicklung“ aufgezeigt werden, welche unterrichtsrelevanten Bereiche für unsere Schule besondere Bedeutung besitzen.

6.1 Aufgaben und Ziele des Unterrichts

Der Unterricht in der Schule am Deich orientiert sich zunächst einmal an den allgemeinen und den für unsere spezielle Schulform formulierten unterrichtlichen Grundgedanken, die im Erlass „Sonderpädagogische Förderung“ Niedersächsischen Kultusministeriums (RdErl. d. MK v. 01.02.2005) formuliert sind:

"Grundlage des Unterrichts sind die den Lernmöglichkeiten der Schülerin oder des Schülers entsprechenden Vorgaben für die Fächer der allgemeinbildenden Schulen oder der Förderbereich mit den Schwerpunkten "Lernen" oder "Geistige Entwicklung" und die allgemeinen Bildungs- und Erziehungsziele dieser Schulformen. Neben dieser Grundorientierung ist in der Förderung mit dem Schwerpunkt "Körperliche und motorische Entwicklung" ein eigenständiger Erziehungsauftrag zu erfüllen, der sich aus der jeweiligen Lebensrealität bzw. den Lebensperspektiven des Schülers und der Schülerin ergibt.

Die Ziele und Inhalte des Unterrichts werden auf der Grundlage der festgestellten Lernvoraussetzungen und des sonderpädagogischen Förderbedarfes individuell abgestimmt.

Sonderpädagogische Förderung für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen in ihrer körperlichen und motorischen Entwicklung trägt dazu bei, trotz behinderungsbedingter Abhängigkeiten zur größtmöglichen Eigenständigkeit zu finden und die individuellen Entwicklungspotenziale zu nutzen, um Handlungsmöglichkeiten, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Wissen zu erwerben.

Erziehung und Unterricht haben die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu befähigen, ein Leben mit einer körperlichen, motorischen und gesundheitsbedingten Beeinträchtigung sinnerfüllt und weitestgehend selbständig zu führen und gestalten zu können.

Sonderpädagogische Förderung schafft dabei in lebensbedeutsamen Handlungsfeldern vielfältige Wahrnehmungs- und Bewegungsmöglichkeiten und fördert Körperschema, räumliche und zeitliche Strukturen, Formen und Gestalten sowie die Herausbildung von kognitiven Strukturen.

Ein ganzheitlich und auf die Entwicklung kognitiver und sozial-emotionaler Kompetenzen aufbereiteter Unterricht bezieht dabei die auf neurophysiologischer Basis aufbauenden Handlungs- und Bewegungsabläufe in das Unterrichtsgeschehen mit ein und verbessert auf diese Weise die Bewegungskoordination und die Belastbarkeit der Schülerinnen und Schüler. Der Unterricht schafft Anregungen zur sprachlichen und, wo notwendig, zur Unterstützten Kommunikation sowie zu Erfahrungen in sozialen Handlungsfeldern.

Besondere Aspekte, Aufgaben und Ziele, die in diesem Förderschwerpunkt Bestandteil des Unterrichts auf der Grundlage einer Individuellen Entwicklungsplanung sein können, sind z.B....

- ❖ *Umgang mit dem Rollstuhl u.a. Mobilitätshilfen*
- ❖ *Das Umgehen-können mit der Behinderung*
- ❖ *Vorbereitung auf ein Leben mit behinderungsbedingten Abhängigkeiten*
- ❖ *Einführung von und Einübung im Umgang mit Kommunikationshilfen*
- ❖ *Einführung von und Einübung im Umgang mit technischen Hilfsmitteln*
- ❖ *Berücksichtigung verlangsamten Lerntempos und ungleichzeitiger, ungleichmäßiger Lernfortschritte*

- ❖ *individuelle Anwendungsformen der Möglichkeiten zum Nachteilsausgleich*
- ❖ *Anwendung besonderer Möglichkeiten zur Rhythmisierung des Schulalltags (z.B. Berücksichtigung von zusätzlichen Ruhe- und Erholungsphasen bei behinderungsbedingt reduzierter Belastbarkeit; besondere Gestaltung des Tagesanfangs, um die Folgen der langen Transportzeiten zu berücksichtigen)*
- ❖ *Beratung der Erziehungsberechtigten bzgl. der schulischen Fördermöglichkeiten und weitergehender Hilfsangebote*
- ❖ *die pädagogische Begleitung progressiv erkrankter SchülerInnen*
- ❖ *Intensive, wirklichkeitsnahe Begleitung des Übergangs zur nachschulischen Zeit (Eingliederung in das Berufsleben, Vermittlung von lebenspraktischen Alltagskompetenzen, Freizeiterziehung, Entwicklung sinnvoller Lebensperspektiven)*
- ❖ *Einbindung pflegerischer und therapeutischer Inhalte in den Unterricht“*

6.2 Weitere Schwerpunkte von Unterricht und Erziehung

Entsprechend unserer Leitprinzipien und Leitgedanken wollen wir darüber hinaus die nachfolgenden unterrichtlichen Grundgedanken in unserer Schule besonders akzentuieren. Sie stellen durchgängige, begleitende Förderschwerpunkte dar, die in unserem Förderalltag miteinbezogen werden sollen. Dabei sind unsere unter Punkt 4 dargestellten Schulstrukturen zu berücksichtigen.

In der Schule am Deich wollen wir ein möglichst offenes und anregungsreiches Beziehungs- und Lernumfeld für die Schüler und Schülerinnen bereitstellen. Hierbei ist die lebenspraktische Förderung mit dem Ziel eines möglichst hohen Grades an Selbstständigkeit von besonderer und zentraler Bedeutung. Die Bereiche Pflege, der Mahlzeiten, Fortbewegung und Freizeiterziehung sind hierbei eigenständige Lernbereiche.

Die **Bewegungsförderung** nimmt innerhalb der Schule einen großen Stellenwert ein.

Aspekte hierbei sind...

- ❖ die bewegungsintensiven therapeutischen Angebote der Physiotherapie, Logopädie und der Ergotherapie innerhalb der Schule am Deich und der Einbezug der Therapieziele in die alltägliche Lerngruppenarbeit. Bewegung wird an vielen Stellen in den schulischen Alltag integriert (z.B. auch Fahrradfahren mit Therapierädern; Nutzung von Walkern und Rollern, Schaukeln, Trampolin, Bällebad etc.).
- ❖ das Bemühen um verstärkte handlungsorientierte Anteile im Unterricht
- ❖ die Bedeutung des Sports Körperbehinderter unter dem medizinischen und gesundheitsfördernden Aspekt und unter dem Aspekt der Freizeiterziehung
- ❖ Bewegungsfördernde Gestaltung des Außengeländes
- ❖ der bewegungsorientierte Zugang zu Unterrichtsinhalten
- ❖ Sportfeste mit individuellen Leistungen (Luftballon-Volleyballturnier, Sponsorenlauf, Fußball-AG, Sportturnier mit der Helen-Keller-Schule Meppen)
- ❖ Bewegungsförderung und Schwimmunterricht im Hallenbad
- ❖ Therapeutisches Reiten

Dem **ästhetisch- musischen Bereich** und der Förderung der Ausdrucksmöglichkeiten messen wir ebenfalls besondere Bedeutung bei. In den Lernbereichen Musik, Kunst und Theater erschließen sich den SchülerInnen häufig andere Zugangsbereiche und Zugangsmöglichkeiten zu Lerninhalten. Viele Kinder mit einer Körperbehinderung bzw. Sprachbehinderung bzw. einer geistigen Behinderung entwickeln hier eigene Ausdrucks- und Kommunikationsmöglichkeiten, die ihnen

häufig in den anderen Unterrichtsbereichen verwehrt bleiben. Darüber hinaus sind diese Lernbereiche durch ihren gemeinschaftlichen, bildungsgangübergreifenden Unterricht ein für unsere Schulgemeinschaft wichtiger gemeinschaftsbildender Bereich, der alle SchülerInnen unabhängig vom Grad ihrer Behinderung zusammenführt. Mit dem Theaterprojekt „Emma & Co.“ wird seit vielen Jahren ein inklusives Angebot gemacht (s. auch: *Homepage des LFZ*)

6.2.1 Pflege und Unterricht

Die pflegerische Versorgung aller SchülerInnen ist eine Basisaufgabe, die in den Schulalltag integriert werden soll und eine gemeinsame Aufgabe eines Lerngruppenteams darstellt. Die Pflege soll in einem für die SchülerInnen verlässlichen und sensiblen Rahmen stattfinden; dies beinhaltet eine weitestgehende Bewahrung der Privatsphäre und Intimität sowie eine weitest gehende persönliche Kontinuität der Pflegeperson. Je nach Grad der Behinderung kann Pflege im Sinne einer Förderpflege auch eigenständiger, zur Selbstständigkeit erziehender Unterrichtsinhalt sein. Je nach individueller behinderungsbedingter Notwendigkeit muss der zeitliche Pflegeumfang im Einzelfall auch in das unterrichtliche Geschehen integriert werden. Dies kann im Einzelfall zu einer Reduzierung der reinen Unterrichtszeit führen (*weitere Grundgedanken und Organisation, s. Pflegekonzept der Schule am Deich*).

6.2.2 Therapie und Unterricht

Die Organisation der Therapie innerhalb unserer Schule (s. auch „Schulstrukturen“) bedeutet, dass die einzelnen Therapien in Absprache mit der jeweiligen KlassenlehrerIn auch in der Unterrichtszeit stattfinden. Die KlassenlehrerInnen achten hierbei darauf, dass der therapiebedingte Unterrichtsausfall langfristig nicht zu Lasten einzelner Unterrichtsfächer geht. Wir streben an, Schüler, die nach den Vorgaben der Grundschule und Hauptschule bzw. der Förderschule, Schwerpunkt „Lernen“, unterrichtet werden, verstärkt mit Therapie im Nachmittagsbereich zu versorgen und somit möglichst wenig Unterrichtsausfall zu verursachen. Im Unterricht werden nach Möglichkeit die PädagogInnen die Therapieziele mit einbeziehen.

6.2.3 Schule mit familiärem Charakter

Durch den zeitlichen Umfang (Ganztagsbetreuung) und die sehr verschiedenen Förderbereiche (Unterricht, Pflege, Therapie) hat sich in der Schule am Deich ein recht familiäres Förderklima entwickelt, das alle Beteiligten sehr schätzen gelernt haben. Wir bemühen uns, diesen familiären Charakter durch eine gute Schumatmosphäre, durch Feste, Feiern und andere gemeinschaftsbildende Veranstaltungen zu fördern. Dieser Rahmen soll den SchülerInnen ein möglichst hohes Maß an Sicherheit bieten, um sich mit den Anforderungen, die unsere Schule an sie stellt, erfolgreich auseinandersetzen zu können.

6.3 Individuelle Entwicklungs- und Förderpläne

Für jeden Schüler und jede Schülerin wird im Rahmen einer Förderakte ein individueller Entwicklungs- und Förderplan (IEP) erstellt. Dieser IEP soll auf der Basis einer ausführlichen Beschreibung der Lernausgangslage die Entwicklung eines/r SchülerIn dokumentieren und dabei Förderziele und –maßnahmen benennen. Durch den IEP soll die Förderung in jährlichen Abständen begleitet, ausgewertet und fortgeschrieben werden.

Die IEP's sind Grundlage für die Arbeit in den Lerngruppen und stehen in Verbindung zu den in diesem Schulprogramm formulierten Leitgedanken.

Die Förderpläne sollen dabei für alle MitarbeiterInnen Grundlage der Arbeit sein. Sie sind deshalb für alle MitarbeiterInnen in den Schülerakten digital verfügbar.

(*weitere Grundgedanken und Organisation, s. Anlage 3 und IEP-Konzept der Schule am Deich*)

6.4 Unterrichtsorganisation

6.4.1 Zusammensetzung der Lerngruppen

Die Klassen innerhalb der Schule am Deich werden als Lerngruppen bezeichnet. Dieser Begriff soll die Heterogenität der einzelnen Gruppen und die unterschiedlichsten Kriterien der Lerngruppenzusammensetzung kennzeichnen. Die Zusammensetzung der Lerngruppen erfolgt unter sehr verschiedenen und vielfältigen Aspekten. In den Anfangsklassen, die im Primarbereich unterrichtet werden, kommen dabei stärker die Kriterien *Alter* und *Schuljahrgang* zum Tragen. Dies verschiebt sich zumeist in den weiteren Klassen stärker in Richtung der Kriterien

- ❖ *Orientierung am Bildungsgang*
- ❖ *Orientierung am individuellen Lernstand eines Schülers/ einer Schülerin*
- ❖ *Soziale Zusammensetzung einer Gruppe*
- ❖ *Pflegeaufwand für einzelne SchülerInnen innerhalb einer Lerngruppe*
- ❖ *personelle Möglichkeiten*

Aus diesen verschiedenen Kriterien ergibt sich, dass Lerngruppen innerhalb der Schule am Deich sehr heterogene Gruppen bezüglich der Behinderungen, der Lernstände und Bildungsgänge sind. Dies erfordert ein hohes Maß an Differenzierung sowohl in der Vorbereitung als auch in der Durchführung von Unterricht. Unabhängig von dieser Notwendigkeit der Differenzierung haben wir über viele Jahre diese Heterogenität der Gruppen auch als wichtiges Element für eine positive Lern- und Sozialentwicklung der einzelnen Schüler kennengelernt. Die SchülerInnen finden auf dieser Grundlage ein sowohl für das unterrichtliche Lernen als auch für das soziale Handeln anregungsreiches Lernumfeld vor.

Zudem bietet dies den Vorteil, dass SchülerInnen beim Wechsel des Bildungsganges in ihrer gewohnten Lernumgebung verbleiben können.

Außerdem sind wir bestrebt, keine Gruppen zu bilden, die ausschließlich aus SchülerInnen mit einer umfangreichen Mehrfachbehinderung bestehen.

6.4.2 Die Lerngruppenteams (MitarbeiterInnen)

In jeder Lerngruppe arbeitet ein Team bestehend aus einer Lehrkraft, einem/r ErzieherIn/ HeilerziehungspflegerIn und ggf. einer pädagogischen Hilfskraft bzw. BundesfreiwilligendienstlerIn. Während die Lehrkraft für die Strukturierung der Unterrichtsinhalte am Vormittag verantwortlich ist, organisiert der/die ErzieherIn den Ablauf des Gruppenalltages und den individuellen Pflegebedarf der Schülerinnen und Schüler. In der praktischen Arbeit überschneiden sich diese Aufgabengebiete allerdings.

Die ErzieherInnen stehen während des Unterrichts für die Durchführung individueller Fördermaßnahmen zur Verfügung; die Lehrkräfte beteiligen sich auch an den pflegerischen Aufgaben.

Pflege, Unterricht und Therapie sollen im Rahmen einer ganzheitlichen Förderung gesehen werden. Unter Anleitung der Fachkräfte übernehmen die pädagogischen Hilfskräfte die Pflege- bzw. Betreuungsaufgaben und Einzelfördermaßnahmen. Um diese gemeinsame Arbeit an den festgeschriebenen gemeinsamen Förderzielen für jedes einzelne Kind gewährleisten zu können, erfolgt eine enge Absprache zwischen allen Beteiligten. Diese notwendige enge Verflechtung zwischen Unterricht, Mittags-/Nachmittagsbereich und Therapie soll durch verschiedene organisatorische und inhaltliche Rahmenbedingungen gestützt werden.

- ❖ *Teambesprechung:*
In regelmäßigen Abständen setzen sich die MitarbeiterInnen einer Lerngruppe zusammen, um die Förderpläne und -inhalte bzw. die Aufgabenverteilung miteinander abzusprechen.
- ❖ *IEP-Fördergespräche:*
Für jeden Schüler / jede Schülerin wird mindestens einmal im Schuljahr ein IEP-Fördergespräch einberufen, das alle mit dem Kind arbeitenden pädagogischen und therapeutischen MitarbeiterInnen und die Eltern zusammenbringt. In diesem Forum sollen die individuellen Fördermaßnahmen und Lernfortschritte eines jeden Schülers und einer jeden Schülerin diskutiert, fortgeschrieben und ggf. verändert werden
(weitere Grundgedanken und Organisation, s. IEP-Konzept der Schule am Deich)
(s. auch Kapitel 11.2.7.).

6.4.3 KlassenlehrerInnen und FachlehrerInnen

Die Schule am Deich favorisiert das Klassenlehrerprinzip. Für bestimmte Fächer wie z.B. Musik, Physik/Chemie, Religion, Werken werden FachlehrerInnen eingesetzt. Der Einsatz von FachlehrerInnen findet verstärkt im Sekundarbereich statt.

6.5 Methodische und didaktische Grundüberlegungen

Die methodischen und didaktischen Grundüberlegungen für unsere unterrichtliche Arbeit sehen wir in nachfolgend zitierten Ausführungen gut beschrieben:

„Bei der Wahl der Lehr- und Lernformen werden sowohl individuelle sonderpädagogische Förderbedürfnisse als auch fachdidaktische Erfordernisse berücksichtigt: Alle Lehr- und Lernformen sollen die aktive Teilnahme der Schülerinnen und Schüler bei der Erschließung neuer Lerninhalte sicherstellen. Das reicht vom Aufspüren auch minimaler eigenaktiver Möglichkeiten bis zu weitgehender Selbstorganisation. Offene Unterrichtsformen fördern und unterstützen Selbsttätigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Selbsteinschätzung sowie das Vertrauen in die eigenen Möglichkeiten und Stärken und sind im besonderen Maße geeignet, selbstständiges Lernen, Planungsfähigkeit sowie Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung zu initiieren und zu fördern.

Die Unterrichtsorganisation schafft für die Schülerinnen und Schüler Raum für das Sammeln vielfältiger Erfahrungen, die Förderung sensorischer Integrationsprozesse und die Vermittlung von Orientierung in sozialen, räumlichen und zeitlichen Strukturen. Sie ermöglicht Erfahrungen, die sich durch ein hohes Maß an ganzheitlicher Wahrnehmungsintensität auszeichnen, und unterstützt die Differenzierung individueller Wahrnehmungs-, Erlebnis-, Ausdrucks- und Handlungsmöglichkeiten. Überschaubare und stabile Unterrichts- und Organisationsformen sowie verlässliche Beziehungen unterstützen die Förderintentionen und ermöglichen durch die Erfahrung eindeutiger Handlungsräume und klarer Grenzen die Entwicklung von Selbst- und Umweltvertrauen.

Die Unterrichtsorganisation orientiert sich an den individuellen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler. Sie berücksichtigt motorische, perzeptive, kognitive und kommunikative Möglichkeiten, Besonderheiten des Lernverhaltens bei Schülerinnen und Schülern mit hirnorganischen Schädigungen, veränderte Lebens- und Lernsituationen, etwa krankheitsbedingte Ausfallzeiten und Schwankungen der Belastungs- und Leistungsfähigkeit, aktuelle Bedürfnisse wie Lagerung, Entspannung, stabile Rhythmisierung des Tagesablaufs, veränderte Rhythmisierung der Zeitorganisation und der Belastung, z.B. nach einer Operation.

Leistungserziehung gründet auf einen Leistungsbegriff, der alle Handlungsbereiche und Entwicklungsdimensionen aufnimmt. Sie basiert auf der Klärung der jeweiligen Lernvoraussetzungen und der Analyse der behindernden Faktoren, die Entwicklungsprozesse beeinflussen. Diese Klärung ist Grundlage für einen Förderprozess, den die Schülerinnen und Schüler zum Aufbau ihrer individuellen Leistungsfähigkeit sowie zum Aufbau kompensatorischer Fähigkeit und Fertigkeiten nutzen können.

Weil häufig Diskrepanzen zwischen den individuellen Handlungsplänen und den konkreten Möglichkeiten des Handlungsvollzugs entstehen, die den Aufbau angemessenen Leistungsverhaltens gefährden, liegt ein wesentlicher Ansatz von Leistungserziehung in der Stärke der Leistungsmotivation, aber ebenso in einer zunehmend differenzierten und realistischen Selbsteinschätzung im weitestgehend eigenverantwortlichen Umgang mit der eigenen Behinderung. Die wertschätzende Akzeptanz individueller Lösungswege und Arbeitsergebnisse fördert die Kreativität und ist unverzichtbares Element eines ermutigenden und leistungsfördernden Unterrichts.“

(aus: Richtlinien-Entwurf für den Förderschwerpunkt „körperliche und motorische Entwicklung“ des Landes NRW, 2004)

Neben dem klassenbezogenen Unterricht ist es uns auch wichtig, dass wir Handlungssituationen innerhalb unserer Schule schaffen, in denen sich die SchülerInnen bildungsgang-, klassen- und altersübergreifend zusammenfinden/ begegnen.

In den vorangegangenen Abschnitten wurde bereits deutlich, dass sich der Unterricht in der Schule am Deich vornehmlich an den individuellen Entwicklungsmöglichkeiten der einzelnen SchülerInnen orientiert. Dies erfordert ein hohes Maß an binnendifferenzierenden und handlungsorientierten Unterrichtsformen. Neben dem Klassenunterricht findet auch Gruppen-, Kurs- und Einzelunterricht statt.

6.5.1 *Unterrichtsprojekte*

Gerade das oft eingeschränkte Umweltwissen und der kognitive Unterstützungsbedarf der SchülerInnen in der Schule am Deich macht es notwendig, dass die Unterrichtsinhalte immer wieder in einen erfahrbaren Sinnzusammenhang gestellt werden. Dem wird ein fächerübergreifender, projektorientierter Unterricht gerecht, dessen Themen sich an den aktuellen Lernbedürfnissen der SchülerInnen orientieren. Dieser Unterricht findet entsprechend den unterschiedlichen Bedürfnislagen in den Lerngruppen neben den fachspezifischen Unterrichtseinheiten statt, kann diese aber auch teilweise ersetzen. Unterrichtsprojekte fördern die ganzheitliche Wahrnehmung von Lerninhalten, ermöglichen die inhaltliche Erarbeitung auf unterschiedlichen Lernleistungsstufen und können kognitive Anforderungen in idealer Weise mit handlungsorientierten Elementen verknüpfen.

6.5.2 *Projektstage*

Regelmäßig finden standortgetrennt Projektstage für alle SchülerInnen der Schule am Deich statt. Dabei entstehen altersgemischte und bildungsgangübergreifende Arbeitsgruppen, die von neu zusammengestellten Mitarbeiterteams betreut werden. Die Schülerinnen und Schüler haben auf diese Weise die Möglichkeit, über einen längeren Zeitraum entsprechend ihren individuellen Neigungen zu lernen und zu agieren. Das gibt ihnen neue Impulse für ihre Lernmotivation und für die Identifikation mit ihrer Schule. Die betont heterogene Zusammensetzung der Gruppen sorgt in der Regel für eine sehr lockere und spaßbetonte Lernatmosphäre. Am Ende der Projektstage werden – soweit dies sinnvoll erscheint – die Arbeitsergebnisse der Gruppen unterschiedlich präsentiert. Im Primarbereich finden die Projektstage in Kooperation mit der Grundschule Bingum statt.

6.6 Förderung von SchülerInnen mit einer umfänglichen Mehrfachbehinderung

6.6.1 Grundgedanken

Schulische Bildung ist unabhängig von der Schwere der Behinderung (s. Niedersächsisches Schulgesetz, § 54). Seit vielen Jahren haben wir uns die Einlösung dieses Bildungsanspruchs für SchülerInnen mit einer umfänglichen Mehrfachbehinderung zu unserer Aufgabe gemacht.

Die Förderung dieser SchülerInnen bedarf einer besonderen Ausbalancierung des Anspruchs auf Förderung innerhalb der Lerngruppen - Gemeinschaft auf der einen und die Einlösung individueller, behindertenspezifischer Bedürfnisse auf der anderen Seite. Diese besondere Form schulischer Förderung erfordert eine besondere Achtung und den Respekt vor den sehr unterschiedlichen und individuellen Lebensentwürfen und Lebensgestaltungen von Menschen mit einer umfänglichen Mehrfachbehinderung.

Auf dieser Grundlage versuchen wir diese SchülerInnen (mit einer umfänglichen Mehrfachbehinderung) in das Lern- und Förderangebot der Schule in den einzelnen Lerngruppen zu integrieren, um ihnen ein anregungsreiches und lebendiges Gruppen- und Förderumfeld zu bieten. Gleichzeitig muss aber auch den individuellen Förderbedürfnissen eines jeden Kindes (z. B. in speziellen Förderangeboten) Rechnung getragen werden.

Um SchülerInnen mit einer umfänglichen Mehrfachbehinderung ein anregungsreiches, sprechendes Lernumfeld und die Möglichkeit der sozialen Teilhabe innerhalb unserer Schule zu erhalten, nimmt unsere Schule nicht mehr als eine(n) SchülerIn mit einer umfänglichen Mehrfachbehinderung pro Lerngruppe auf.

6.6.2 Elemente der Förderung

Eine verlässliche und altersgerechte Pflege und Versorgung bilden die Basis unseres schulischen Angebotes und sollen in die weitere Förderung eingebettet sein (ganzheitliche Förderpflege). Die Förderangebote orientieren sich an dem jeweiligen Entwicklungsstand des einzelnen Schülers / der einzelnen Schülerin und entspringen in der Regel den basalen, entwicklungsorientierten Lernbereichen „Wahrnehmung“, „Motorik“, „Sprache/ Kommunikation“, „Denken“. Übergeordnete Zielbereiche sind dabei die Entwicklung einer grundlegenden Selbstständigkeit mit der jeweils individuell möglichen Bewältigung elementarer Lebenssituationen und alltäglicher Handlungsmuster. So kommt z. B. dem immer wiederkehrenden, in die Alltagsabläufe integrierten Mobilitätstraining (Üben grundlegender funktionell motorischer Fertigkeiten, wie z.B. freies Sitzen, Aufstehen, Stehen, Laufen, Treppensteigen) eine besondere Bedeutung zu.

Wichtige Elemente der täglichen Förderung sind darüber hinaus:

- Mithilfe beim Essen bzw. der Pflege
- Anbahnung von Kommunikation/Interaktion
- Entwicklung eines Verständnisses für Alltagssituationen
- Steigerung der Lebensfreude
- Steigerung der Lebensqualität

Hierzu bemühen wir uns um

- ❖ ein möglichst abwechslungsreiches und behindertengerechtes Förderangebot (mit aktivierenden wie entspannenden Elementen)
- ❖ ein Lernen in Alltagssituationen (u.a. auch Teilnahme am öffentlichen Leben)

- ❖ die Berücksichtigung vieler unterschiedlicher spezieller Förderansätze für SchülerInnen mit einer umfänglichen Mehrfachbehinderung (basale Stimulation, basale Kommunikation, Snoezelen, sensorische Integration, körperzentrierte Interaktion, Musiktherapie etc.).

Wichtig ist uns dabei die notwendige Sensibilität für die individuellen „Botschaften“ und Reaktionen dieser SchülerInnen. Wir versuchen für die Förderung eine vertraute Atmosphäre mit Raum und Tagesablauf (z.B. Rituale) zu schaffen.

Es ist unser Ziel, jedem Kind und Jugendlichen mit einer umfänglichen Mehrfachbehinderung täglich neben der Gruppenförderung auch zumindest eine kurze individuelle Förderzeit zur Verfügung zu stellen.

6.6.3 Rahmenbedingungen für die Förderung

Die Förderung umfänglich mehrfachbehinderter SchülerInnen stellt besondere Anforderungen an personelle, sächliche und räumliche Rahmenbedingungen. Ohne eine besondere personelle Ausstattung, die über den normalen Personalschlüssel einer Förderschule mit dem Schwerpunkt "Körperliche und motorische Entwicklung" hinausgeht, ist eine solche Förderung nicht möglich. Das Lern- und Förderzentrum am Deich als Schulträger bemüht sich deshalb um besondere personelle Rahmenbedingungen, um diesen o.a. Grundgedanken der Förderung und dem individuellen Bildungsanspruch dieser SchülerInnen gerecht zu werden. Dies schließt auch eine besondere therapeutische Begleitung mit ein.

Folgende räumliche und sächliche Rahmenbedingungen stehen bislang zur Verfügung:

- ❖ Die individuelle Einrichtung der Klassenräume (u.a. mit Lagerungshilfen, Sitzhilfen und Fördermaterialien)
- ❖ Die Nutzung von behindertengerechten „Fachräumen“
 - Therapieräume, u.a. mit diversen Schaukelmöglichkeiten,
 - Schaukelmöglichkeiten in der Sporthalle Osseweg bzw. in der Eingangshalle Bingum,
 - Einrichtung eines Musik- und Bewegungsraumes an beiden Standorten,
 - abwechslungsreiche Flurgestaltung mit verschiedenen Spiel- und Wahrnehmungselementen,
 - Nutzungsmöglichkeit eines Bällebades,
 - Einrichtung eines Wasserbettraumes für Entspannung und Snoezelerfahrungen,
 - behindertengerechte Gestaltung des Außengeländes mit Bodentrampolin, Nestschaukel etc.
 - behindertengerechte Sanitärbereiche mit den notwendigen Pflegemöglichkeiten, Badewanne und Duschen
- ❖ Individuelle Hilfsmittel für den/ die SchülerIn (z.B. Haverich-Dreirad; Stehständer; Liegekeile, Lagerungshilfen, Sitzschalen, Rollfiets, Walker, E-Rollstuhl)
- ❖ Um die behinderungsbedingt starke Einschränkung in der Mobilität der Lerngruppen mit dieser Schülerschaft etwas auszugleichen, stehen vereinseigene Busse bzw. je Standort ein Fahrrad-Rollfiets o.ä. für Fahrten/ Ausflüge zur Verfügung.

6.6.4 Organisation der Förderung

Die organisatorische/ inhaltliche Grundlage unserer Arbeit mit umfänglich mehrfachbehinderten SchülerInnen ist der für jedes Kind am Anfang seiner Schulzeit zu erstellende individuelle Entwicklungs- und Förderplan (IEP).

Dieser Plan stellt die schriftliche, konkrete und begleitende Darstellung des Förderbedarfs und die Festlegung der Förderziele für die nahe Zukunft dar. Zuständig für die Erstellung des IEPs ist der/die jeweilige KlassenlehrerIn in Zusammenarbeit mit dem/ der ErzieherIn/

HeilerziehungspflegerIn der Lerngruppe. Erstellt wird der IEP in Zusammenarbeit mit allen pädagogischen und therapeutischen MitarbeiterInnen, die mit dem Kind arbeiten. Dies geschieht unter Beteiligung der Eltern. Der jeweils aktuelle IEP ist für alle MitarbeiterInnen digital in der Schülerakte einsehbar. Die Förderpläne werden jeweils nach der erstmaligen Erstellung regelmäßig durch das Team und insbesondere in den Fördergesprächen (siehe auch 11.2.7.) aktualisiert. Dies erfolgt mindestens einmal jährlich. Von besonderer Bedeutung ist bei der Festlegung der Förderziele, dass alle MitarbeiterInnen sich zum einen auf gemeinsame Zielsetzungen verständigen und zum anderen sich - soweit möglich - erreichbare Nahziele setzen, die innerhalb eines überschaubaren Zeitrahmens erreicht werden können.

Uns ist klar, dass sich die Entwicklungsschritte umfänglich mehrfachbehinderter SchülerInnen oftmals der unmittelbaren Einflussnahme durch die direkte Förderung der MitarbeiterInnen entziehen; wichtig ist uns deshalb auch die Gestaltung eines anregungsreichen, entwicklungs-fördernden Lebens- und Lernumfeldes für diese SchülerInnen.

6.7 Vorbereitung auf die nachschulische Zeit

6.7.1 Arbeit und Beruf

In diesem Schulprogramm haben wir *Leitgedanken* (vgl. Kap. 5) formuliert, die für unsere Arbeit von zentraler Bedeutung sind und die die Eckpfeiler unserer Arbeit darstellen. Einer dieser Gedanken ist die *Lebensorientierung* (vgl. Kap 5.3). Wir wollen die SchülerInnen in der Entwicklung ihrer Selbstständigkeit, ihrer Eigenverantwortung und ihrer Persönlichkeit unterstützen und ihnen auf diese Weise möglichst weitgehende Handlungskompetenzen für die Gestaltung ihres zukünftigen Lebens vermitteln. Die Vorbereitung auf die nachschulische Zeit ist Teil dieser Lebensorientierung. Die schulische Berufsorientierung muss sich an den Realitäten, Entwicklungen und Perspektiven orientieren, mit denen Schülerinnen und Schüler bei ihrem Einstieg in das Arbeitsleben konfrontiert sind und an den daraus resultierenden Anforderungen für den Übergang von der Schule in den Beruf. Außerdem muss die Entwicklung individueller Berufswünsche unter Berücksichtigung der eigenen Kompetenzen eine gewichtige Rolle spielen.

Wir wollen an unserer Schule einheitliche Abläufe für die Themen Berufsvorbereitung und Berufsorientierung im Unterricht schaffen.

Bausteine sind dabei neben dem Unterricht im Fach Arbeit/Wirtschaft (Hauptschule, Förderschule Schwerpunkt Lernen) bzw. im Lernbereich Arbeit und Beruf (Förderschule Schwerpunkt geistige Entwicklung) ...

... die Mitarbeit in den Praxistaggruppen bzw. in der Schülerfirma,

... die Themenelternabende „Berufsorientierung“,

... die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Betriebsbesichtigungen und Betriebspraktika,

... die Teilnahme an den in Kooperation mit der BBS Leer stattfindenden Berufsfindungstagen,

... die Zukunftsplangespräche sowie

... die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit (Beratung und Information) und anderen Einrichtungen.

Alle Aktivitäten sollen in einem von der Schule bereitgestellten individuellen Berufswahlordner dokumentiert werden.

Die Fachkonferenz Beruf ist für die inhaltliche und organisatorische Strukturierung des vorberuflichen Unterrichts zuständig.

Mit dem „*Konzept der schulischen Berufsorientierung*“ konkretisieren wir die vorstehenden allgemeinen Grundgedanken zu diesem Thema.

6.7.2 Wohnen

Über den für uns zentralen - weil schulformübergreifenden- Bereich Arbeit und Beruf hinaus, misst das Kerncurriculum der Förderschule, Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ den Themenkreisen Wohnen und Freizeit in der Vorbereitung auf die nachschulische Zeit besondere Bedeutung bei. Dies gilt auch für die Selbstständigkeitserziehung der SchülerInnen, die nach den Bestimmungen der Hauptschule/der Förderschule, Schwerpunkt „Lernen“, unterrichtet werden.

SchülerInnen mit einer Behinderung sollen in der Schule einen höchstmöglichen Grad an Selbstständigkeit erreichen (*siehe 5.3 Leitgedanken*). Im Bereich Wohnen heißt dies, dass sie mit den Anforderungen für das Führen eines eigenen Haushalts vertraut gemacht werden. Der Ablöseprozess vom Elternhaus soll vorbereitet und der Umgang mit Ämtern und Institutionen geübt werden.

Um SchülerInnen und Eltern auf ein betreutes Wohnen in einem Wohnheim besser vorzubereiten, sollte auch hier eine enge Zusammenarbeit mit den Wohnheimen stattfinden (gemeinsame Besichtigungen/Führungen).

Die Anforderungen an das Führen eines eigenen Haushalts umfassen die Bereiche Einkaufen, Kochen, Putzen, Körperpflege und Umgang mit Geld. Diese Bereiche werden im Unterricht hauptsächlich in den Bereichen Hauswirtschaft, Heimat, Selbstversorgung und Mathematik behandelt. In Werken und Technik können kleinere Reparaturen und Wohnungsgestaltung geübt werden. Diese Unterrichtsthemen werden in Anlehnung an die curricularen Vorgaben der Abschlussstufe der Förderschule, Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ behandelt. Ergänzend werden besondere Aktionen, wie das Übernachten in der Schule mit Selbstversorgung oder Klassenfahrten, z. T. mit Selbstversorgung, durchgeführt.

SchülerInnen mit einer Behinderung und deren Eltern haben in einem großen Umfang mit Institutionen und Ämtern zu tun. Sie sind oftmals auf deren Unterstützung und Hilfe angewiesen. Die Schule hat die Aufgabe, die SchülerInnen über die Ämter zu informieren und im Umgang mit ihnen zu unterstützen. Die SchülerInnen sollen Beratungsstellen und BeraterInnen kennen lernen und wissen, bei wem sie sich Hilfe holen können.

Die SchülerInnen lernen dabei, eigene Interessen zu formulieren und einzufordern. Hier kommt der SchülerInnenvertretung, dem Klassen- und Schülerrat eine wichtige Funktion zu. Das beinhaltet z.B. die Teilnahme von SchülervertreterInnen an gemeinsamen Schülerratssitzungen im Primarbereich (gemeinsam mit der Grundschule Bingham) und im Sekundarbereich an den Gesamtkonferenzen.

6.7.3 Freizeit

Die Freizeiterziehung in der Schule soll die Kinder und Jugendlichen dazu befähigen, ihre gegenwärtige und zukünftige Freizeit nach eigenen Bedürfnissen zu nutzen. Diese setzt ein Verständnis von Freizeit voraus, das sich durch die Erfahrung von gebundener und freier Zeit

entwickelt. Es setzt aber auch voraus, dass die SchülerInnen eigene Bedürfnisse und die Möglichkeiten ihrer Erfüllung kennen. Schulisches Freizeitlernen zielt außerdem auf den Erwerb von ‚Freizeittechniken‘, mit denen Freizeit verbracht und gestaltet werden kann.

Auch sollen die Eltern ermutigt und angeregt werden, Freizeitangebote für ihre Kinder vor Ort zu suchen.

An unserer Schule gibt es bereits zahlreiche Angebote, die den SchülerInnen Ideen für ihre eigene Freizeitgestaltung liefern können.

Innerhalb des Unterrichts werden Freizeittechniken (Spiel, kreatives Gestalten u.a.) angebahnt.

An den Nachmittagen werden Arbeitsgemeinschaften, z.B. mit den Schwerpunkten Theater, Musik, Kunst, Zeitung, Tanzen, Sport und Spiel oder Werken angeboten.

Für die Schulpausen steht ein Angebot von diversen Spielmaterialien und Spielgeräten zur Verfügung.

Die einzelnen Lerngruppen besuchen Theateraufführungen, den Gallimarkt, den Weihnachtsmarkt, Kunstausstellungen etc.

7 Förderung im Nachmittagsbereich

7.1 Grundgedanken

Nach dem jeweiligen Unterrichtsende einer Lerngruppe beginnt bis zur Heimfahrt der SchülerInnen der Mittags- und Nachmittagsbereich, der in der Verantwortung der ErzieherInnen / HeilerziehungspflegerInnen liegt. Diese werden dabei durch eine Betreuungskraft bzw. eine/ einen BundesfreiwilligendienstlerIn unterstützt. Somit stehen idealerweise im Mittags- und Nachmittagsbereich zwei MitarbeiterInnen für die Förderung der Kinder bereit. Hinzu kommen ggf. noch PraktikantInnen als dritte Kraft. Die Dauer des Nachmittagsbereichs ist von der Anzahl der Unterrichtsstunden und den Tagesschlusszeiten (*siehe Zeitstruktur, Kapitel 4.4.*) abhängig.

Im Nachmittagsbereich stehen folgende ***inhaltliche Bereiche*** im Vordergrund:

- ❖ Therapieangebote
- ❖ Freizeit- und Förderangebote
- ❖ Hausaufgabenbetreuung
- ❖ Mittagessen und Selbstversorgung
- ❖ Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften

Dabei sind uns folgende ***Grundgedanken*** besonders wichtig:

- ❖ Die Förderung unserer Kinder soll eine ganzheitliche und mit allen beteiligten Personen abgestimmte Förderung sein. Alle MitarbeiterInnen sollen sich an dem gemeinsam erstellten Förderplan orientieren. Dies bedeutet, dass der unterrichtliche Vormittagsbereich und die Nachmittagsförderung als zwei inhaltlich eng miteinander verzahnte Bereiche, die nur ggf. unterschiedliche Schwerpunkte bearbeiten, zu sehen sind. Hierbei ist uns ein einheitliches Erziehungskonzept, d.h. ein mit allen Beteiligten abgestimmter Erziehungsrahmen, wichtig.
- ❖ Im Nachmittagsbereich werden lerngruppenübergreifende Angebote gemacht (z. B. AG-Angebote der LehrerInnen / ErzieherInnen und offene Angebote der ErzieherInnen etc.). Dies soll eine bewusste Ergänzung zur stärker lerngruppenorientierten Förderung und Differenzierung des Vormittags sein. Dieses Prinzip der „offenen Türen“ soll die SchülerInnen in den unterschiedlichen Altersstufen und mit den unterschiedlichen Behinderungen zusammenführen (s. auch Kapitel 8 „Schulleben“).

- ❖ Die Hausaufgabenbetreuung hat von Seiten der ErzieherInnen/ HeilerziehungspflegerInnen zunächst einmal „nur“ Angebotscharakter für die SchülerInnen. Die SchülerInnen können sich also frei entscheiden, ob sie die Hausaufgaben in der Schule oder hinterher zu Hause machen (weil sie z. B. eine Nachmittags-AG nutzen wollen). Diese Entscheidung erfolgt in Absprache mit den SchülerInnen bzw. den Eltern. Entscheidend ist die Zuverlässigkeit beim Erstellen der Hausaufgaben.
- ❖ Im Nachmittagsbereich sollen vielfältige Freizeitaktivitäten aufgezeigt und angebahnt werden. Neben dem Kennenlernen von Freizeitaktivitäten ist uns insbesondere auch der Aspekt der Übertragbarkeit in den Bereich der privaten und häuslichen Freizeit wichtig. Hierfür sollen den SchülerInnen und ihren Eltern Anstöße und Ideen gegeben werden.
- ❖ Die Entscheidungsfähigkeit und Selbstverantwortung der SchülerInnen für ihre weniger gebundene bzw. freie Zeit soll angebahnt und gefestigt werden.
- ❖ Ein Schwerpunkt liegt seit einigen Jahren im Bereich des inklusiven Schülertheaters „Emma & Co.“. Hier spielen Kinder aus verschiedenen Schulen/ mit und ohne Unterstützungsbedarf regelmäßig gemeinsam Theater und führen ihre Theaterstücke vor einer größeren Öffentlichkeit auf.

7.2 Elemente des Nachmittagsbereiches

Je nach Schweregrad der Behinderung bzw. je nach Bildungsgang sind die einzelnen Schwerpunkte in der Nachmittagsförderung natürlich recht unterschiedlich.

Typische Elemente des Nachmittagsbereiches sind z.B.:

- ❖ Mittagessen, Selbstversorgung und Förderpflege
(Toilettengänge, Sauberkeitserziehung, etc.)
- ❖ Hausaufgabenhilfe
- ❖ Arbeitsgemeinschaften
(z.B. Theater-AG, Musik-AG, Kreativ-AG, Werk-AG, Schülerzeitung, Sport-AG
Fußball-AG, Chor)
- ❖ Angebot und Begleitung von Freizeitaktivitäten
- ❖ Therapieangebote bzw. Weiterführung therapeutischer Maßnahmen und Ziele
(Stehen im Stehständer, Lageveränderungen, Laufen im Walker, Orthesenwechsel etc.)
- ❖ Unterstützung und Anleitung lebenspraktisch orientierter Tätigkeiten
(Einkaufen, Durchführen von Gruppenaufgaben etc.)
- ❖ Gesprächsrunden zur Klärung von Konfliktsituationen
(Pubertät, Rivalität, Aggressivität, Probleme innerhalb der Familie oder des Freundeskreises)
- ❖ Reflektionen des Schultages innerhalb der Lerngruppe
- ❖ Führen der Mitteilungshefte
(insbesondere als Kommunikationsmittel bei nichtsprechenden Kindern)
- ❖ Gemeinsamer Abschlusskreis im Primarbereich

Um die Kontinuität zwischen Vor- und Nachmittag gewährleisten zu können, ist es wichtig, dass in der Regel die ErzieherInnen und HeilerziehungspflegerInnen ganztägig in der Gruppe sind. Nur auf diesem Wege können sie durchgängige AnsprechpartnerInnen für die SchülerInnen und das organisatorische Bindeglied im Tagesablauf sein.

8 Schulleben

8.1 Leitgedanken

Für unsere Schule hat ein lebendiges und abwechslungsreiches Schulleben einen sehr hohen Stellenwert.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen uns, dass ein gutes Schulleben grundlegende Bedeutung für ein angenehmes und harmonisches Schulklima hat. Die besondere Bedeutung ergibt sich unter anderem auch daraus, dass unsere Schulform als Ganztageseinrichtung ein Lern- und Lebensraum mit den Aspekten Arbeit und Freizeit sein soll.

Darüber hinaus erhöhen Schulveranstaltungen die Identifikation mit unserer Schule und eröffnen eine Vielzahl von Gestaltungsmöglichkeiten.

Ein weiterer gemeinschaftsbildender Aspekt ist, dass wir auf diesem Wege die beiden Schulstandorte (Bingum und Osseweg) und SchülerInnen unterschiedlicher Bildungsgänge zusammenführen können. Zudem hat das Schulleben im Primarbereich einen besonderen Stellenwert in der Kooperation mit der Grundschule Bingum.

8.2 Elemente des Schullebens

Wichtige Elemente unseres Schullebens sind ...

❖ **Klassenfahrten und Schulübernachtungen**

Im Primarbereich werden in der Regel Tagesausflüge (z.T. mit Eltern) bzw. 3-tägige Klassenfahrten durchgeführt. Eine Übernachtung in der Schule dient für jüngere SchülerInnen häufig als Vorbereitung auf eine mehrtägige Fahrt.

In den oberen Klassen finden häufig regelmäßige Klassenfahrten über eine Schulwoche statt, wenn es die Klassen- und Personalsituation zulässt.

❖ **Feste und Feiern**

Regelmäßig werden besondere Anlässe genutzt, um mit der ganzen Schule, z.T. mit der Grundschule Bingum, gemeinsame Feste zu feiern. Dazu gehören z.B. der Schulgottesdienst, die Weihnachtsfeier, Schuljubiläen, die „Schulbühne“, Sommerfeste, Sport- und Spieltage, Adventssingen, das Feiern von besonderen Geburtstagen, die gemeinsame Einschulungsfeier mit der Grundschule und die Entlassfeier.

Alle zwei Jahre wird in der Schule ein Treffen für ehemalige SchülerInnen organisiert.

Für die Taxi- und BusfahrerInnen unserer SchülerInnen und die Reinigungskräfte/ den Hausmeister bieten wir alljährlich einen – natürlich alkoholfreien - „Nikolausumtrunk“ bzw. ein adventliches Waffelessen an.

❖ **Arbeitsgemeinschaften**

Im Nachmittagsbereich werden klassenübergreifende Arbeitsgemeinschaften zu verschiedenen Themen (z.B. Reiten, Theater, Kreativangebote, Sport) angeboten, im Primarbereich in Bingum auch zusammen mit der Grundschule (z.B. die Rollitwister-

Tanzgruppe, eine Sport-AG oder eine Theater-AG in Kooperation mit der Kirchengemeinde).

❖ **Die Homepage**

Auf der Homepage des Lern- und Förderzentrums am Deich (www.LFZamdeich.de) stellt sich auch die Schule dar. Sie ist unser Internet-Forum für schulische Basisinformationen und eine aktuelle und schnelle Berichterstattung aus dem Schulleben. Darüber hinaus gibt es hier einen besonderen Bereich für das Schülertheater Emma & Co.. Die Homepage ermöglicht Außenstehenden über ein Gästebuch und E-Mail-Kontakte eine direkte Rückmeldung und Kommentare zu schulinternen Aktionen und Prozessen.

❖ **Projektwochen**

Möglichst einmal im Schuljahr findet in der Regel eine Projektwoche/ Projekttag am jeweiligen Schulstandort (in Bingum wieder zusammen mit der Grundschule) statt.

❖ **Gemeinsame Besuche außerschulischer Erlebnisorte**

Wir bemühen uns, regelmäßig auch außerschulische Erlebnisorte (z.B. Gallimarkt, Kunsthalle, Bibliothek, Supermarkt, Kino, Theater...)

9 Öffentlichkeit und Kooperation

9.1 Aufgaben und Ziele

Es gibt für die Schule am Deich als private Schule des Lern- und Förderzentrums am Deich e.V. eine Vielzahl von Gründen, sich intensiv um eine Öffentlichkeitsarbeit und die Darstellung und Vermittlung ihrer Arbeit zu bemühen.

- ❖ Der Verein Lern- und Förderzentrum am Deich e.V. soll in der Öffentlichkeit als eigenständige Einrichtung wahrgenommen werden.
- ❖ Es ist gerade auch für eine private Schule nötig eine offensive Öffentlichkeitsarbeit zu leisten, um die Schule nach außen darzustellen. Die Öffentlichkeitsarbeit der Schule findet in enger Zusammenarbeit mit dem Verein bzw. auf der Basis der Grundsätze des Lern- und Förderzentrums am Deich statt.
- ❖ Eine Förderschule mit dem Schwerpunkt „Körperliche und Motorische Entwicklung“ ist eine Schulform, die sich in der Öffentlichkeit vorstellen muss, weil sie in der Bevölkerung nur wenig bekannt ist.
- ❖ Die Schule am Deich ist ein alternativer Beschulungsort zu einer inklusiven Beschulung.
- ❖ Als eine besondere Schulform hat die Schule am Deich eine zum Teil etwas isolierte schulische Stellung (u.a. auch wegen des großen Einzugsbereiches, wegen Beschulung einer speziellen, kleinen SchülerInnengruppe außerhalb des öffentlichen Blickfeldes).

- ❖ Eine weitere Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit ist es ganz allgemein, Interesse an der Förderung körperbehinderter SchülerInnen zu wecken.
- ❖ Ein wichtiger Teil der Öffentlichkeitsarbeit ist es auch, um Spendengelder zu werben.
- ❖ Die Schule will sich an beiden Schulstandorten dem jeweiligen Stadtteil öffnen und sich zu einem vertrauten Nachbarn entwickeln.
- ❖ Öffentlichkeitsaktionen können auch SchülerInnen eine Gelegenheit bieten, ihre Fähigkeiten und ihre Schule vorzustellen (z. B. beim Sponsorenlauf; Sport- und Spielfesten, Theateraufführungen, Ossilooop, Citylauf).

9.2 Formen der Öffentlichkeitsarbeit

- ❖ Vor wichtigen Ereignissen wird die Lokalpresse informiert. Es werden Informationen über Schulveranstaltungen, z.B. Theateraufführungen, Schulfeste im Stadtteil, Jubiläumsfeiern, Tag der offenen Tür, und den Eingang größerer Summen (Spendengelder) an die Presse weitergegeben.
- ❖ Der Verein hat für die Schule einen eigenen Informationsflyer, der bei öffentlichen Auftritten verteilt wird (*s. Homepage*).
- ❖ Das Lern- und Förderzentrum hat eine eigene Internet-Homepage ([www. LFZamdeich.de](http://www.LFZamdeich.de)), in der die Schule sehr ausführlich über ihre Strukturen und Aktivitäten informiert. Die Schule achtet darauf, regelmäßig Berichte zu aktuellen schulischen Ereignissen auf die Homepage zu setzen.
- ❖ Veranstaltungen: Die Schule nimmt aktiv an verschiedenen Leeraner Veranstaltungen teil (z.B. Bingumer Ortsfeste, Stadtradeln, Citylauf, Wiehnachtsmarkt achter d´waag)
- ❖ Es werden in regelmäßigen Abständen Schulfeste bzw. Tage der offenen Tür veranstaltet (mindestens alle 2-3 Jahre), bei denen u.a. die Anwohner in dem jeweiligen Stadtteil eingeladen werden. Dies soll auch dazu dienen, bei den Nachbarn bekannter zu werden und als Schule im Stadtteil gute nachbarschaftliche Beziehungen zu pflegen. Aktuelle bzw. regelmäßige Spender, andere Schulen und schulrelevante Personen aus Politik und Verwaltung sollen auch eingeladen werden.
- ❖ Die Schulleitung nimmt regelmäßig an folgenden fachlichen Austausch- und Kooperationsrunden teil:
 - Arbeitskreis der Förderschulen im Landkreis Leer,
 - Arbeitskreis der Förderschulen Schwerpunkt Geistige Entwicklung in Ostfriesland,
 - Arbeitskreis der Förderschulen Schwerpunkt „Körperliche und Motorische Entwicklung“ in Niedersachsen,
 - Arbeitskreis der Schulen in freier Trägerschaft in Niedersachsen.
- ❖ Die Schule am Deich arbeitet mit allgemeinbildenden Schulen und Hochschulen zusammen. Sie bietet Praktikumsplätze zur Ausbildung verschiedener Berufsgruppen, wie z.B. ErzieherInnen, HeilerziehungspflegerInnen und FörderschullehrerInnen sowie Möglichkeiten für ein Schul- bzw. Betriebspraktikum in verschiedenen Bereichen an.

- ❖ Die Schule am Deich arbeitet bei der Berufsvorbereitung mit verschiedenen anderen Schulen und Institutionen zusammen. Dazu gehören u.a. BBS Leer, die Lebenshilfe, das Stellwerk in Papenburg und die Agentur für Arbeit.
- ❖ Durch die Aufführungen des inklusiven Schülertheaters Emma & Co. finden regelmäßig über 1000 Zuschauer pro Spielsaison ihren Weg in die Schule am Deich.
- ❖ Die Elternvertreter der Schule am Deich nehmen an den Sitzungen des Stadt- und Kreiselterrates teil.

9.3 Beratung und Begutachtung

Die Schule am Deich bietet eine fachliche Beratung bei allen Fragen der Beschulung körperbehinderter Kinder und ihrer Eltern im Landkreis Leer an. Dieses geschieht im Wesentlichen in zwei Formen:

- ❖ **Erstellen von Beratungsgutachten im Rahmen der „Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs“**

Im Rahmen der Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs unterstützen die FörderschullehrerInnen der Schule am Deich die Pestalozzischule Leer darin, für die Landesschulbehörde bzw. die anderen allgemeinbildenden Schulen (zuständige Schulen) Beratungsgutachten bzw. Stellungnahmen aus dem Bereich „Körperbehinderung“ zu erstellen. Hierzu gehört auch die Beratung der Eltern bzgl. aller potentiellen inklusiven und nicht-inklusive Beschulungsorte in ihrer Region.

Die Organisation des Verfahrens entspricht den von Seiten der Landesschulbehörde vorgegebenen Regeln.

- ❖ **Fachliche und materielle Unterstützung des mobilen Dienstes für Körperbehinderte im Landkreis Leer**

Die Landesschulbehörde bietet über die Pestalozzischule Leer (Stadt Leer) und die Förderschule KME in Aurich (Landkreis Leer) einen Beratungsdienst für Schulen und Eltern zu allen Fragen der inklusiven Beschulung körperbehinderter Schüler an. Die Schule am Deich bietet insbesondere dem „Mobilen Dienst für Körperbehinderte“ in der Stadt Leer fachliche und materielle Unterstützung für seine Arbeit an.

Die Konzeption der Schule am Deich sieht vor, dass möglichst immer eine Lehrkraft aus dem Kreis ihrer verbeamteten Förderschullehrkräfte für diese Aufgabe des Mobilen Dienstes bereitsteht, um eine gute fachliche Anbindung dieser Arbeit zu gewährleisten. Diese Lehrkraft, die gleichzeitig auch unterrichtlich in der Schule am Deich tätig ist, untersteht für diesen Mobilen Dienst der Landesschulbehörde bzw. der Pestalozzischule Leer.

Auch durch diese Verbindung soll die Schule am Deich als Kompetenzzentrum und Ansprechpartner für alle schulischen Fragen körperbehinderter SchülerInnen wahrgenommen werden.

- ❖ **Beratungsstelle „Unterstützte Kommunikation“**

Die Beratungsstelle für Unterstützte Kommunikation und Umfeldsteuerung des Lern- und Förderzentrums am Deich e.V. richtet sich insbesondere an Kinder und Jugendliche, die aufgrund

einer körperlichen und/ oder geistigen Beeinträchtigung Unterstützung in der Kommunikations- und Schriftsprachentwicklung benötigen, aber auch an Erwachsene, die aufgrund einer fortschreitenden Erkrankung die Fähigkeit zur Lautsprache verlieren.

Die UK-Beratung am Deich ist nach §126 Absatz 1 Satz 2 SGB V als Leistungserbringer für die Versorgung mit Hilfsmitteln der Versorgungsbereiche 02C „Umfeldkontrollgeräte“, 16A „Kommunikationshilfen“ und 27A „Sprechhilfen“ präqualifiziert. Das Team der Beratungsstelle, bestehend aus Förderschullehrkräften und LogopädInnen, stellt die Fachbereichsleiter für die einzelnen Versorgungsbereiche.

Das erweiterte Team der Beratungsstelle setzt sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterschiedlicher Berufsgruppen zusammen, sodass FörderschullehrerInnen, ErzieherInnen und TherapeutInnen eng zusammenarbeiten. Auf diese Weise wird ein enger Austausch zwischen den Mitarbeitern gewährleistet, sie können sich in ihren Kompetenzen ergänzen. Außerdem ist es allen Mitarbeitern so möglich, direkte Ansprechpartner in der Beratungsstelle zu finden. Dieses gilt insbesondere für schulinterne Beratungen. Wichtig ist zudem die Einbeziehung aller Einrichtungen und Kooperationen des Lern- und Förderzentrums.

Das Team der Beratungsstelle ist Ansprechpartner für alle MitarbeiterInnen, die mit einem Kind arbeiten, das Bedarf am Einsatz Unterstützter Kommunikation hat. Dabei übernimmt die Beratungsstelle die Diagnostik und die Hilfsmittelversorgung. Dazu gehört neben der Diagnostik und Erprobung von Hilfsmitteln auch die Einarbeitung der Eltern und MitarbeiterInnen in die Hilfsmittel. Die Anbahnung des Einsatzes von Hilfsmitteln der Unterstützten Kommunikation mit den Schülerinnen und Schülern erfolgt schwerpunktmäßig im Rahmen der Logopädie und Ergotherapie.

Daneben sind die MitarbeiterInnen der Beratungsstelle Ansprechpartner bei Problemen mit dem verordneten Hilfsmittel und beraten Lehrkräfte und Erzieher bezüglich des Einsatzes von Hilfsmitteln der Unterstützten Kommunikation im Unterricht bzw. in der Gruppe. Die Arbeit mit unterstützten kommunizierenden Schülerinnen und Schülern findet je nach Bedarf in Einzelfördersituationen oder als so genannte „UK-Quasselgruppe“ statt.

In regelmäßigen Abständen oder bei Bedarf tritt eine UK-Fachkonferenz zusammen.

Bei Bedarf organisiert die Beratungsstelle für Unterstützte Kommunikation und Umfeldsteuerung einrichtungsinterne Fortbildungen zu einzelnen Themen aus dem Bereich der Unterstützten Kommunikation, beispielweise im Rahmen des regelmäßig stattfindenden Pädagogischen Forums oder im Rahmen von schulinternen Mitarbeiterfortbildungen.

Um sowohl den MitarbeiterInnen als auch den SchülerInnen den Umgang mit den Hilfsmitteln der Unterstützten Kommunikation zu erleichtern, erfolgt in den Einrichtungen des Lern- und Förderzentrums am Deich e.V. eine Einigung auf bestimmte Symbol- und Gebärdensysteme.

Sollten SchülerInnen die Schule besuchen, die andere Hilfsmittelsysteme nutzen, werden diese jedoch ebenso in den pädagogischen Alltag integriert.

Im Bereich der Gebärden werden bevorzugt GuK-Gebärden eingesetzt, die sich von alltäglichen Gesten ableiten und sowohl kognitiv als auch motorisch leicht zu erlernen sind.

Im Bereich der Symbolsammlungen werden die Symbole der Sammlungen Metacom und PCS genutzt. Um die zeitliche und räumliche Orientierung innerhalb der Einrichtung zu erleichtern, erfolgt die Festlegung einer Symbolsammlung mit Metacom-Symbolen, beispielweise für Stundenpläne, Tagesabläufe oder Raumschilder.

Bei der Verordnung von komplexen Talkern, die PCS-Symbole nutzen, wird in der Regel die Freischaltung der Metacom-Symbole zusätzlich beantragt.

Die Empfehlung von Hilfsmitteln erfolgt auf Basis einer befragenden und beobachtenden Diagnostik zu Kommunikationsbedürfnissen sowie kognitiven und motorischen Fähigkeiten.

9.4 Kooperation und Arbeitskreise

Die Schule am Deich kooperiert in seiner täglichen Arbeit mit vielen unterschiedlichen Partnern und ist in verschiedenen Arbeitsgremien vertreten.

Kooperationspartner	Anmerkungen zur Kooperation
Grundschule Bingum	Schulpartner im Primarbereich; Schulgemeinschaft Bingum
Ledatreff	Gemeinsame Nutzung der Werkräume
Stadbücherei	Nutzung des Büchereiangebotes
Germania Leer	Nutzung des Sportgeländes für Sportunterricht und -feste
BSV Bingum	Nutzung des Sportgeländes für Sportunterricht und -feste
Lebenshilfe Leer	Betriebspraktika, Betriebserkundungen, Bezug des Mittagessens
Werkstätten für Menschen mit Behinderungen/ Berufsbildungsbereiche in den umliegenden Landkreisen	Betriebspraktika, Betriebserkundungen,
Agentur für Arbeit	Berufsberatung
Landkreis Leer, insbes. Schulamt, Sozialamt, Gesundheitsamt und Amt für Gebäudemanagement	u.a. SchülerInnen-Beförderung, amtsärztliche Untersuchungen, Beratungsdienst für Menschen mit Behinderungen, Gebäudebetreuung "Osseweg"...
Arbeitskreis der Förderschulen im Landkreis Leer	Absprachen sowie Informations- und Erfahrungsaustausch
Arbeitskreis der Förderschulen, Schwerpunkte „Geistige Entwicklung“ und „Körperliche und Motorische Entwicklung“ in Ostfriesland	Absprachen sowie Informations- und Erfahrungsaustausch
Arbeitskreis der Förderschulen, Schwerpunkt "Körperliche und motorische Entwicklung", im vds Niedersachsen	Absprachen sowie Informations- und Erfahrungsaustausch
Arbeitskreis der MitarbeiterInnen an Förderschulen, Schwerpunkt "Körperliche und motorische Entwicklung"	Absprachen sowie Informations- und Erfahrungsaustausch
Greta-Schoon-Schule	Schulnachbar am Standort "Osseweg"; Fachraumnutzungen „Sporthalle“ und „Aula“



9.5 Kooperation mit der Grundschule Bingum (Schulgemeinschaft Bingum)

Schon im Jahre 2002 wurde mit der Grundschule Bingum eine (mündliche) Vereinbarung zur Kooperation getroffen. Diese Kooperation sah regelmäßige Klassenpartnerschaften zwischen einzelnen Klassen der Grundschule Bingum und einzelnen Lerngruppen unseres Primarbereichs am damaligen Schulstandort „Großer Stein“ vor.

Im Jahr 2015 ist die Schule am Deich dann in ein vom Lern- und Förderzentrum neu erbautes Schulgebäude mit direkter Gebäudeanbindung an die Grundschule Bingum gezogen. Hieraus entstand eine neue Schulgemeinschaft in Bingum, die auf einer engen Kooperation im schulischen Alltag basiert.

Damit ergibt sich an diesem Schulstandort die Möglichkeit der Beschulung körper- und mehrfachbehinderter SchülerInnen in allen schulischen Ausprägungsgraden unter einem Dach: von vollständiger Inklusion in der Grundschule Bingum bis zur (zeitweisen oder länger dauernden) speziellen Beschulung in unserer Förderschule, Schwerpunkt „Körperliche und Motorische Entwicklung“. Die Förderung kann - mit allen Zwischenstufen - von inklusiver bis zu spezieller Ausrichtung gestaltet sein und soll von den Vorteilen und Fähigkeiten/ Kompetenzen beider Schulsysteme profitieren.

Die Schule am Deich und die Grundschule Bingum möchten in ihrer Kooperation folgende **Leitideen** verfolgen. Sie möchten.....

- ... auf einem erweiterten Schulgelände in Bingum einen **gemeinsamen Schulstandort** mit 2 Partnerschulen unter einem Dach entstehen lassen,
- ... sich **neugierig** und **offen** auf einen gemeinsamen inklusiv-kooperativen Weg machen,
- ... mit **einer inklusiven Grundhaltung** einen Schulstandort für Vielfalt, Heterogenität und zunehmende Kooperation/ Inklusion entwickeln,
- ... in einer **Schulgemeinschaft in Vielfalt** leben und lernen, spielen und fördern,
- ... „gemeinsame Sache“ machen und gemeinschaftlich pädagogisch-
unterrichtliche **Konzepte entwickeln**, die die Förderung von SchülerInnen mit besonderem Unterstützungsbedarf (unter Beteiligung der SchülerInnen mit Schwerstmehrfachbehinderungen) mit einschließen,
- ... gemeinsam für ihre beiden Schülergruppen **alltägliche Begegnungen** schaffen und **gemeinsame Lernsituationen** entwickeln, erproben und ausbauen,
- ... ein **gemeinsames Schulleben** aufbauen und dabei einen offenen Kontakt zur **Schulnachbarschaft im Stadtteil** pflegen,
- ... ihren gemeinsamen schulischen Entwicklungsprozess unter dem Motto „Alles kann, aber nichts muss“ **behutsam**, aber kontinuierlich gehen.



Folgende **konkrete Formen der Zusammenarbeit** werden entweder schon praktiziert oder sind in nächster Zeit vorgesehen:

- Gemeinsame Pausen
- Gemeinsame Unterrichtseinheiten
(z.B. Sport-/Musik-/Sach-/ Unterrichtsstunden, Leseprojekte, Kunstprojekte)
- Gemeinsame Projekte/ Projektstage
- Gemeinsamer Schülerrat
- Gemeinsame Klassenfahrten
- Gemeinsame Schulveranstaltungen
(Sportturniere, Einschulungen, Schulfahrten, Schulbühnen, Gottesdienste, Feste...)
- Gemeinsame Beteiligung an schulischen Wettbewerben

- Fachliche Unterstützung der Grundschule Bingum durch die Schule am Deich bei inklusiv beschulten, körperbehinderten SchülerInnen (Schwerpunktschule)
- Gestaltung gemeinsamer Arbeitsgemeinschaften
- Gemeinschaftliche Fortbildung beider Kollegien
- Austausch, Annäherung und Weiterentwicklung der pädagogischen und unterrichtlichen Schulkonzepte

Weitere Formen der Zusammenarbeit werden im Sinne der o. a. Leitideen entwickelt.

10 Fortbildung

10.1 Grundsätze und Leitgedanken

Durch die besondere Struktur unserer Schule (als Förderschule mit dem Schwerpunkt "Körperliche und motorische Entwicklung" und dem ergänzenden Schwerpunkt "Geistige Entwicklung") müssen die MitarbeiterInnen ein sehr breites und vielfältiges Arbeitsfeld abdecken. Allgemein- und sonderpädagogisches, unterrichtliches und therapeutisches Wissen sollen in die Förderung der einzelnen SchülerInnen einfließen. Zudem ist die Schule mit den Schuljahren eins bis neun (bzw. zwölf) und mit drei Bildungsgängen sehr breit angelegt und erfordert deshalb in der Mitarbeiterschaft ein sehr vielfältiges Fachwissen.

Neben den sich aus Fortbildungen ergebenden Aspekten Berufsmotivation und -zufriedenheit kommt in unserem Fall noch dazu, ...

- ❖ ... dass wir als Schule neuere Entwicklungen und Erfahrungen im Körperbehindertenbereich auch durch Fortbildungen erschließen müssen, um unsere Schule in ihrer Förderung auf einem aktuellen Stand zu halten;
- ❖ ... dass spezielle körperbehindertenspezifische Aufgabenfelder (z. B. elektronische Hilfsmittel, Unterstützte Kommunikation, Sterbebegleitung etc.) einen besonderen Fortbildungsbedarf entstehen lassen;
- ❖ ... dass sich aus einer sich ständig verändernden SchülerInnenschaft immer neue Fortbildungsanforderungen ergeben.

Um diese Aufgabe dauerhaft kompetent und qualifiziert leisten zu können, ist eine stetige Fortbildung aller MitarbeiterInnen notwendig.

Allen MitarbeiterInnen ist die Verpflichtung zu einer regelmäßigen Fortbildung und Weiterqualifizierung bewusst.

Jede/r MitarbeiterIn der Schule kümmert sich deshalb aktiv um ihre/seine regelmäßige berufliche Fortbildung.

Dies geschieht in Absprache mit der Schulleitung und wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten vom Lern- und Förderzentrum am Deich e.V. mit einem Fortbildungsetat unterstützt.

Berichte von Fortbildungen und die Weitergabe von Fortbildungsinformationen an andere KollegInnen erfolgen regelmäßig (z. B. auf Dienstbesprechungen, Gesamtkonferenzen, Pädagogisches Forum).

10.2 Formen der Fortbildung

10.2.1 Individuelle Fortbildungen

Hiermit sind alle individuellen Fortbildungen der Mitarbeiterinnen gemeint, die für die Arbeit an unserer Schule eine inhaltliche Bedeutung haben. Vorrangig sind dabei die Fortbildungen vom Regionalen Pädagogischen Zentrum (RPZ) und der Landesschulbehörde bzw. des NLQ zu berücksichtigen. Da unsere speziellen Fortbildungsbedürfnisse nicht immer bei diesen öffentlichen Fortbildungsträgern erfüllt werden können, werden auch die Fortbildungsangebote vieler freier Träger genutzt.

10.2.2 Einrichtungsinterne Fortbildungen

Diese Fortbildungsart ist für alle MitarbeiterInnen der Schule vorgesehen und findet jährlich (1 Tag) oder alle zwei Jahre (2 Tage) statt.

Die einrichtungsinternen Fortbildungen werden von einer Vorbereitungsgruppe organisiert und geplant. Das gemeinsame Thema dieser Fortbildung wird auf einer Dienstbesprechung bzw. Gesamtkonferenz vom Kollegium festgelegt. So oft es das gemeinsame Themeninteresse zulässt, macht die Schule diese einrichtungsinterne Fortbildung mit dem Kindergarten am Deich und dem Therapiebereich zusammen.

Bei einem jährlichen Rhythmus findet die einrichtungsinterne Fortbildung am Samstag statt. Der Gesamtzeitrahmen beträgt ca. 7 Stunden inkl. Pause.

10.2.3 Pädagogisches Forum

Die Schule am Deich hat sich jenseits der häufig durch Organisationsfragen geprägten Konferenzen mit dem „Pädagogischen Forum“ eine Plattform geschaffen, die eine regelmäßige MitarbeiterInnenfortbildung beinhaltet.

Kennzeichen des pädagogischen Forums sind:

- ❖ Selbstorganisation durch das Kollegium
- ❖ Aufgreifen aktueller inhaltlicher Fragen
- ❖ Aufsuchen und Kennenlernen benachbarter sonderpädagogischer Einrichtungen
- ❖ Diese Fortbildungsform ist verpflichtend für Erzieherinnen, HeilerziehungspflegerInnen und die Betreuungskräfte und freiwillig für die FörderschullehrerInnen. Weitere Teilnehmer sind in der Regel der Therapiebereich und die MitarbeiterInnen des Kindergartens am Deich.
- ❖ Das pädagogische Forum findet in der Regel zweimal im Schuljahr für jeweils eineinhalb Stunden statt.
- ❖ Das pädagogische Forum kann bestimmte inhaltliche Fragestellungen nur anreißen und ersetzt keine individuelle Fortbildung aller MitarbeiterInnen.

11 Organisationsstrukturen

11.1 Aufnahme von Schülerinnen in die Schule am Deich

(...rein in die Schule)

Aufnahmeverfahren für Kinder aus dem Kindergarten am Deich

Kinder aus dem Kindergarten am Deich genießen bzgl. der Aufnahmemöglichkeit in der Schule am Deich einen gewissen „Aufnahmebonus“, d.h. ihre Aufnahmemöglichkeit wird zunächst gegenüber externen Kindern geprüft, wenn die Aufnahmekriterien für eine Förderschule mit dem Schwerpunkt "Körperliche und motorische Entwicklung" gemäß der Aufnahmegrundsätze unserer Schule, der Landesschulbehörde und des Sozialamtes als Kostenträger nicht dagegen sprechen. Im Falle der Kinder mit einer umfänglichen Mehrfachbehinderung gilt allerdings die unter Punkt 6.6.1. dargestellte Beschränkung der SchülerInnenzahl auf einen Schüler oder eine Schülerin pro Jahrgang.

Die Schule bietet den Eltern der einzuschulenden Kinder aus dem Kindergarten einen Elternabend an, auf dem über alle Fragen der bevorstehenden Einschulung und insbesondere über das Verfahren zur „Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs“ informiert wird.

Aufnahmeverfahren für Kinder aus anderen Einrichtungen bzw. Schulen

- ❖ Erstes Elterngespräch
- ❖ Hospitation in einer Lerngruppe unserer Schule (in der Regel 3-5 Tage)
- ❖ Reflektion der Hospitationswoche durch alle beteiligten KollegInnen und Klärung der Aufnahmemöglichkeit innerhalb der Schule am Deich
- ❖ Zweites Elterngespräch (Klärung von Aufnahmewunsch, Aufnahmemöglichkeit, Inhalte einer Elternvereinbarung vermitteln und ggf. das weitere Verfahren besprechen und in Gang setzen).
- ❖ Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs (Zuständigkeit: regional zuständige Grundschule; Entscheidung: Landesschulbehörde, Abteilung Osnabrück)
- ❖ Antragstellung auf Eingliederungshilfe nach dem SGB XII §§ 53; 54 (1). Nr.1 (Zuständigkeit: Sozialamt des zuständigen Landkreises)
- ❖ Aufnahme der SchülerInnen nach entsprechender Entscheidung durch die Landesschulbehörde und dem Kostenanerkennnis durch das Sozialamt des zuständigen Landkreises.

Mit der Aufnahme erhalten die Eltern ein Eltern-Informationsschreiben mit...

... den wichtigsten Informationen über die Organisationsabläufe (z.B. Zeiten, Transport, Elternsprechtag, Elternabende, Verfahren bei Erkrankungen der SchülerInnen, Telefonnummern, Anschriften, Homepage) und Elternbeteiligungsformen innerhalb der Schule am Deich (s. *Anhang 2*),

... dem SchülerInneninformationsbogen,

... dem Medikamentenplan und

... einem Informationsschreiben über die Aufgaben und Ziele des Lern- und Förderzentrums als Selbsthilfeverein sowie eine entsprechende Beitrittserklärung.

Einschulungstag ist der 1. Samstag nach den Sommerferien. Die Einschulung wird in einer gemeinsamen Einschulungsfeier mit der Grundschule Bingum gestaltet.

11.2 Organisationsstrukturen innerhalb der Schule am Deich (... in der Schule)

11.2.1 Schul- und Unterrichtszeit

	Bingum	Osseweg
1. Stunde	08.05 – 08.40 Uhr	07.55 – 08.40 Uhr
2. Stunde	08.40 – 09.30 Uhr	08.40 – 09.25 Uhr
3. Stunde	10.00 – 10.40 Uhr	09.45 – 10.30 Uhr
4. Stunde	10.40 – 11.25 Uhr	10.30 – 11.15 Uhr
5. Stunde	11.40 – 12.35 Uhr	11.30 – 12.15 Uhr
6. Stunde		12.15 – 13.00 Uhr
Mittagessen		
AG 1	13.30 – 14.15 Uhr	14.00 – 14.45 Uhr
AG 2		14.45 – 15.30 Uhr
<u>Abfahrt:</u>		
Mo:	15.05 Uhr	14.50 Uhr
Di:	15.05 Uhr	15.50 Uhr
Mi:	15.05 Uhr	15.50 Uhr
Do:	15.05 Uhr	13.50 Uhr
Fr:	13.50 Uhr	13.50 Uhr

11.2.2 Schulbesuchszeit

SchülerInnen, die die Schule am Deich besuchen, benötigen in der Regel mehr Zeit zum Erreichen der Klassenziele als nichtbehinderte Kinder. Eine behinderungsbedingte Verlangsamung des Lernens, Bewegungs- und häufig zusätzliche Wahrnehmungsbeeinträchtigungen verschiedener Art erfordern häufig andere und ergänzende Unterrichtsinhalte, in jedem Fall aber andere Zeitstrukturen als an sonstigen allgemeinbildenden Schulen. Die Zeitstrukturen einer Lerngruppe orientieren sich an den Möglichkeiten der Kinder. Dies bedeutet in der Regel, dass die Schulzeit zur Erreichung des Abschlusses häufig verlängert werden muss.

In der Schule am Deich gehen wir im Primarbereich von 5 Jahren aus, um die Lerninhalte der ersten vier Klassen vermitteln zu können. Hierbei sind die ersten 3 Schuljahre als Eingangsstufe konzipiert (*weitere Grundgedanken und Organisation, s. Eingangsstufenkonzept der Schule am Deich*)

Für die SchülerInnen, die nach den Bestimmungen der Förderschule, Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ unterrichtet werden, sind 12 Schulbesuchsjahre vorgesehen. Die Abschlussstufenarbeit findet mit SchülerInnen aus den 10. bis 12. Schulbesuchsjahren statt und

erstreckt sich über die letzten ein bzw. zwei Schuljahre. Hierbei orientieren wir uns inhaltlich an den Vorgaben für die Sekundarstufe II und verändern den Unterricht stärker im Hinblick auf einzelne Projekte (z.B. zum Thema Freizeit, Haushaltsführung, Beruf, Wohnen).

11.2.3 Erstellung von Förderplänen

Für jedes Kind wird in der Anfangszeit auf der Grundlage des sonderpädagogischen Gutachtens im Rahmen der Erstellung eines Individuellen Entwicklungs- und Förderplans (IEP) eine Eingangsdiagnostik erstellt, um daraus mit allen beteiligten TherapeutInnen, PädagogInnen und Eltern gemeinsame, speziell auf das einzelne Kind abgestimmte Förderziele zu besprechen und zur Grundlage der gemeinsamen Arbeit zu machen. Zuständig und verantwortlich für die Initiierung, Durchführung und Dokumentation der Förderplanung ist der/ die jeweilige KlassenlehrerIn in Zusammenarbeit mit dem/ der ErzieherIn einer Lerngruppe. Die Ergebnisse der Eingangsdiagnostik bzw. der individuelle Förderplan (IEP) sind Bestandteil der Förderakte (s. 6.3 bzw. Anhang 3)

11.2.4 Zeugnisse und Halbjahresbriefe

Die Zeugnisse der Schule am Deich orientieren sich in Inhalt und Form an dem Erlass des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 03.05.2016 „Zeugnis in den allgemeinbildenden Schulen“. Die Zeugnisse nehmen für jede/n einzelne/n SchülerIn Bezug auf den Bildungsgang, nach dem diese/r SchülerIn innerhalb unserer Schule unterrichtet wird, d.h., es werden Zeugnisse in Anlehnung an die Grundschule bzw. Hauptschule, die Förderschule mit dem Schwerpunkt „Lernen“ und die Förderschule mit dem Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ vergeben. Der Bildungsgang, nach dem der/die SchülerIn unterrichtet wurde und der somit dem Zeugnis zugrunde liegt, ist in jedem Zeugnis unter der Rubrik „Bemerkungen“ angegeben.

In folgenden Punkten weicht die Schule am Deich von den Zeugnisbestimmungen des o.a. Erlasses des Kultusministeriums ab (Stand 2017):

- ❖ Im Bildungsgang „Geistige Entwicklung“ werden für die SchülerInnen zum Halbjahr zusätzlich persönliche Lernstandsbriefe verfasst. Zum Abschluss des Schuljahres bekommen die SchülerInnen ein Zeugnis.
Die Berichtsform ist frei und soll sich inhaltlich an dem amtlichen Muster und den entsprechenden Aussagen zu allen beschreibbaren Kompetenzbereichen orientieren, soweit dies mit Blick auf den individuellen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf fachlich sinnvoll und möglich ist.
- ❖ Das Grundschulzeugnis der Klasse 3 ist ein beschreibendes Zeugnis, es werden keine Noten vergeben, aber Anmerkungen gemacht, ob die Anforderungen erfüllt sind.
- ❖ In den Grundschulzeugnissen der Klassen E 3 und 3 und im Förderschwerpunkt Lernen E 3 – Klasse 4 werden die Formulierungen: „Die Anforderungen wurden erfüllt“ bzw. „Die Anforderungen wurden teilweise/ noch nicht erfüllt“ in den Fächern Deutsch (Lesen und Schreiben) und Mathematik verwendet.
- ❖ In den Fächern/ Zeugnis-Notenbereichen mit hohen praktischen und motorischen Anteilen (Sport, Werken, Kunst, Textilgestaltung etc) bezieht sich bei stark bewegungsbeeinträchtigten Schülern die Note zum großen Teil auf die theoretischen Inhalte und die individuellen motorischen Fähigkeiten des Schülers, in Verbindung mit der Bereitschaft zur Mitarbeit (Engagement und Motivation). Die Klassenkonferenz muss dies für die jeweiligen Schüler beschließen. Danach soll diese Entscheidung für die Schulzeit dieses Schülers bis auf Widerruf (durch eine Klassenkonferenz) gelten.

- ❖ Die Schule am Deich beschreibt das Arbeits- und Sozialverhalten für SchülerInnen, die nach den curricularen Vorgaben für die Förderschule mit dem Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ unterrichtet werden, mit freien, möglichst klaren und präzisen Formulierungen in einem Berichtszeugnis. Diese Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten werden im Schlussteil des Zeugnisses oberhalb der Rubrik „Bemerkungen“ aufgenommen.

Dieser Beschreibung liegt nicht eine fünfstufige Standardisierung wie in den anderen Zeugnissen zugrunde, sondern sie orientiert sich am individuellen Lern- und Entwicklungsstand des/der SchülerIn. Dies kann (je nach Schweregrad der Behinderung) dazu führen, dass bei umfänglich mehrfachbehinderten Kindern keine Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten im engeren Sinne getroffen werden.

11.2.5 Zusammenarbeit mit den anderen Teilbereichen

Für die Zusammenarbeit der Schule mit den anderen Teilbereichen (Kindergarten, Therapie, Verwaltung) sind vierteljährliche Gesprächsrunden auf Leiterebene zum gegenseitigen Austausch und gegenseitigen Informationen sowie zur Abstimmung vorgesehen.

Zudem findet derzeit einmal in der Woche freitags ein Leitungsgespräch zwischen Schul- und Verwaltungsleitung statt.

Die Schulleitung nimmt außerdem ca. vierteljährlich an den Vorstandssitzungen des Lern- und Förderzentrums teil. (s. auch 3.6)

11.2.6 Zuständigkeiten und Aufgabenbereiche

Die Organisation und Verwaltung der Schule und ihrer vielen inhaltlichen Teilbereiche ist gemeinsame Aufgabe des gesamten Kollegiums unter der Leitung von Schulleitung und stellvertretender Schulleitung. Eine Vielzahl von schulorganisatorischen Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten werden im Sinne der Selbstverwaltung von Schule von allen MitarbeiterInnen übernommen. Ersichtlich ist die jeweils aktuelle Zuständigkeitsliste im Schuljahresordner (Schwarzes Brett bzw. Server). Die Aufgaben, die im Bereich der Selbstorganisation der Schule zu bewältigen sind, sollen im Kollegium auf möglichst viele unterschiedliche Schultern verteilt werden. Dies bedeutet, dass möglichst viele MitarbeiterInnen auf der Grundlage der in den Konferenzen gefällten Beschlüsse und in Abstimmung mit der Schulleitung eigenständig unterschiedlichste Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten übernehmen.

Eine solche Verlagerung der Zuständigkeiten bedeutet u.a. bezüglich der Vertretungssituationen bei Erkrankungen, Fortbildungen etc. in den einzelnen Lerngruppen auch, dass die Lerngruppen zunächst einmal selbstständig ihre Vertretungen organisieren. Grundlage hierfür sind unter anderem die Grundsätze für Vertretungsunterricht (s. auch Anhang 2) und ein am Anfang des Schuljahres aufgestellter Aufteilungsplan der SchülerInnen bei Erkrankungen von MitarbeiterInnen, über den die Eltern jeweils Anfang des Schuljahres informiert werden. Bei Erkrankung von LehrerInnen wird in der Regel der Unterricht nicht durch andere VertretungslehrerInnen übernommen, sondern es wird statt des Unterrichts von den ErzieherInnen, die die Lerngruppen und die Förderbedürfnisse ihrer SchülerInnen in der Regel besser kennen als ein/e VertretungslehrerIn, ein Förderangebot gemacht. Bei Fehlzeiten von mehr als zwei Tagen werden die Eltern von den betroffenen Lerngruppen entsprechend informiert (s. auch Anhang 2).

Die Schule am Deich hat den Anspruch einer verlässlichen Einrichtung, d.h. es werden nur bei besonderen Personalengpässen SchülerInnen in Absprache mit den Eltern früher nach Hause geschickt.

Während die LehrerInnen für die Erstellung der Zeugnisse bzw. Halbjahresbriefe zuständig sind, sind die ErzieherInnen für die notwendigen Entwicklungsberichte in ihrer Lerngruppe zuständig. Die jeweilige Klassenlehrkraft ist für die Erstellung, Bearbeitung und aktualisierende Fortschreibung der Förderakten nebst Förderzielen für die einzelnen SchülerInnen einer Lerngruppe verantwortlich.

Die Stundenplangestaltung erfolgt in einer gemeinsamen Lehrer-Dienstbesprechung auf der Basis der Vorgaben für die einzelnen Bildungsgänge und der aktuellen personellen Situation der Schule, der Fachraummöglichkeiten und evtl. schulischen Schwerpunktsetzungen. Der/ die Verantwortliche für die vorgabengerechte Stundenplangestaltung einer Lerngruppe ist die Klassenlehrkraft, die/ der der Schulleitung einen konkreten Vorschlag unterbreitet. Bzgl. des Ausfalls von Unterrichtsstunden (z.B. aufgrund von Therapiestunden) ist vom Klassenlehrer/ von der Klassenlehrerin darauf zu achten, dass dies möglichst über das Schuljahr nicht einseitig zu Lasten eines Faches erfolgt.

Die lerngruppenübergreifende Einführung der BundesfreiwilligendienstlerInnen wird von der Schulleitung, der Therapieleitung und einer ErzieherIn übernommen; die schüler- und lerngruppenbezogene Einweisung erfolgt durch die ErzieherInnen der jeweiligen Lerngruppen.

11.2.7 Konferenzen und Fördergespräche

Die Konferenzordnung der Schule am Deich orientiert sich an dem entsprechenden Erlass des Kultusministeriums "Konferenzen und Ausschüsse der öffentlichen Schulen". D.h. es werden unter Beteiligung der Eltern und Schülerschaft die entsprechenden Gesamtkonferenzen, Fachkonferenzen und Klassenkonferenzen abgehalten. Hierbei weichen wir gegenüber den öffentlichen Schulen in folgenden Bereichen ab:

- ❖ Die Schule am Deich hat keinen Schulvorstand, sondern weiterhin die Gesamtkonferenz als höchstes beschlussfassendes Schulgremium.
- ❖ Stimmberechtigtes Mitglied in der Gesamtkonferenz ist ein/e VertreterIn der TherapeutInnen. Nicht stimmberechtigtes zusätzliches Mitglied ist ein/e VertreterIn des Kindergartens am Deich und die Verwaltungsleitung des Lern- und Förderzentrums.
- ❖ Im Bereich der Fachkonferenzen wurde für den besonderen Personenkreis der umfänglich mehrfachbehinderten SchülerInnen eine zusätzliche Fachkonferenz gebildet; das gleiche gilt für den Themen Bereich „Vorbereitung auf die nachschulische Zeit“ (Fachkonferenz Beruf).
- ❖ Gesamtkonferenzen werden in der Regel zweimal im Schuljahr abgehalten.
- ❖ Beschlüsse mit Langzeitwirkung, die sich aus Dienstbesprechungen und Gesamtkonferenzen ergeben, stehen auf dem Server zur Einsicht bereit.
- ❖ Zusätzlich zu den üblichen Konferenzformen finden sogenannte „Fördergespräche“ statt, an denen alle mit einem(r) SchülerIn arbeitenden pädagogischen und therapeutischen MitarbeiterInnen sowie die Eltern teilnehmen; FachlehrerInnen nehmen an diesen Fördergesprächen teil, wenn sie die jeweiligen Kinder mehr als 4 Wochenstunden unterrichten oder wenn es besondere Gründe für die Teilnahme gibt.

11.2.8 Der alltägliche Informationsfluss

Die Organisationsstrukturen in der Schule am Deich werden entscheidend mitgeprägt durch die sehr unterschiedlichen Berufsgruppen, die in dieser Schule zusammenarbeiten, durch die beiden Schulstandorte und durch die Teambildung/ Kleingruppenbildung der MitarbeiterInnen in den einzelnen Lerngruppen. Zusammen mit dem Grundgedanken, für jeden Schüler und jede Schülerin einen für alle MitarbeiterInnen verbindlichen Rahmenförderplan erstellen zu wollen, bedeutet dies, dass an den Informationsfluss und die Zusammenarbeit innerhalb der MitarbeiterInnenschaft besondere Anforderungen gestellt werden.

Der tägliche Informationsfluss zwischen den MitarbeiterInnen innerhalb der Schule soll durch folgende Vereinbarungen sichergestellt werden:

- ❖ Jeder/ jedem MitarbeiterIn steht für die digitale dienstliche Kommunikation eine Dienst-Mailadresse zur Verfügung (Vorname.Nachname@LFZamdeich.de).
- ❖ Der digitale Informationsaustausch, insbesondere mit personenbezogenen Daten, erfolgt über das entsprechend eingerichtete Postfach auf dem Server.
Auf dem Server stehen auch immer alle aktuellen Schülerinfos, Organisationshinweise und Formularvordrucke zur Verfügung.
Die Dateikennung auf dem Server folgt in allen wiederkehrenden Abläufen einem verbindlichen, einheitlichen Dateikennungsverfahren.
- ❖ Jenseits der Konferenzen und Besprechungen ist das "Schwarze Brett" Schwerpunkt des Informationsaustausches. Mitteilungen am Schwarzen Brett werden spätestens einen Tag nach dem Aufhängen als bekannt vorausgesetzt.
- ❖ Die Schulleitung informiert die MitarbeiterInnen über Termine/ Aufgaben/ besondere Ereignisse/ Organisatorisches etc. auch über den Weg einer „Infomail“, die sowohl per mail verschickt wird als auch auf dem Server einsehbar ist. In der Regel erfolgen die Infomails am Freitag. Infos aus den Infomails werden bis spätestens am folgenden Montag um 08.00 Uhr als bekannt vorausgesetzt.
- ❖ Alle planbaren Termine der Schule werden zu Beginn eines Halbjahres in einer Terminübersicht als Information von der Schulleitung zur Verfügung gestellt.
- ❖ Für jede Lehrkraft gibt es ein Ablagefach für Post/ Informationen, das von der Lehrkraft einmal täglich eingesehen werden muss.
In diesen Fächern werden auch die Informationen/ Post für die anderen MitarbeiterInnen der jeweiligen Lerngruppe zur Weitergabe durch die Lehrkraft hinterlegt.
- ❖ Informationen an die Schulleitung, insbesondere die, die eine Bearbeitung oder Entscheidung nach sich ziehen, sollen in kurzer schriftlicher Form verfasst werden.
- ❖ Zwischen den beiden Schulstandorten Bingum und Osseweg bzw. dem Verwaltungsstandort „Gr. Stein“ existiert ein täglicher Postdienst.
- ❖ Informationen für den Hausmeister werden an beiden Schulstandorten in einer Mappe im Sekretariat (Osseweg) bzw. Mitarbeiterraum (Bingum) aufgeschrieben.
- ❖ Unterrichtsgänge bzw. Ausflüge werden der Schulleitung angezeigt und für alle sichtbar auf einer Flurtafel vermerkt.
- ❖ Gesamtkonferenzen, Besprechungen und Fachkonferenzen werden abwechselnd im Kollegium so protokolliert, dass spätestens nach einer Woche am Schwarzen Brett / auf dem Server das Protokoll für alle einsehbar zu lesen ist. Für die Schulleitung wird das jeweilige Protokoll als Datei zur Verfügung gestellt.
- ❖ Fördergesprächsprotokolle werden von den jeweils zuständigen KlassenlehrerInnen erstellt und nach spätestens zwei Wochen für die jeweilige SchülerInnenakte zur Verfügung gestellt.

- ❖ Anträge auf Dienstreisen/ Fortbildungen/ Sonderurlaub müssen mit dem schuleigenen Antragsformular so früh als möglich vorher bei der Schulleitung eingereicht werden. Der entsprechende Antrag gilt erst dann als genehmigt, wenn er von Schul- und Verwaltungsleitung befürwortet wieder bei dem/ der MitarbeiterIn als Rücklauf angekommen ist.
- ❖ Betriebspraktika sind spätestens 2 Wochen vor deren Beginn der Schulleitung mit dem entsprechenden, schuleigenen Formular anzuzeigen.
- ❖ Klassenfahrten müssen auf dem schuleigenen Formular bei der Schulleitung beantragt werden und gelten erst nach Zustimmung durch die Schulleitung (bzgl. Personal, Kosten, Terminierung) als genehmigt.
Bei der Planung von Klassenfahrten ist zu berücksichtigen, dass (wegen der Therapieausfallzeiten) nicht 2 Lerngruppen gleichzeitig fahren.
- ❖ Alle wesentlichen Informationen über die Förderung der SchülerInnen befinden sich in den SchülerInnenakten, die im Original bei der Schulleitung am Standort „Osseweg“ geführt werden. Für die Schülerinnen am Schulstandort Bingham gibt es eine Zweit- bzw. Kopieakte. Die wesentlichen Schülerakteninformationen sind auch digital auf dem Server verfügbar. Die KlassenlehrerInnen sind dafür zuständig, dass die entsprechenden Informationen in die Akten gelangen. Hierzu gehören u.a. die Zeugnisse, Halbjahresbriefe, Arzt- und Therapieberichte, Gutachten, Entwicklungsberichte und Förderpläne.
- ❖ Die Einsichtnahme in die SchülerInnenakte erfolgt nur durch hauptamtliche MitarbeiterInnen (nicht PraktikantInnen). Die SchülerInnenakten sind in der Schule unter Verschluss zu halten.
- ❖ Aktuelle Informationen und die Ausleihe zum Lern- und Lehrmittelbestand der Schule können über das schulische Bibliotheksprogramm erfolgen.

11.3 Das Verlassen der Schule

(... raus aus der Schule)

Die Grundsätze für die schulische Förderung zur Vorbereitung auf die nachschulische Zeit (Organisation der Betriebspraktika, Inhaltliche Schwerpunkte der letzten Schuljahre, Zusammenarbeit mit der Berufsberatung und den Eltern) sind in Kapitel 6.7 dieses Schulprogramms und dem schuleigenen Konzept „Berufsorientierung“ dargelegt. Die Schule gibt an die nachschulische Einrichtung neben dem Zeugnis ein Informationsschreiben mit einer zusammenfassenden Einschätzung der therapeutischen Ziele und der berufsrelevanten Fähigkeiten, Fertigkeiten und Interessen des/der Abgangs- bzw. AbschlusschülerIn mit. Dies kann auch Bestandteil des Abschlussberichtes durch die ErzieherInnen sein.

Die Schule am Deich versucht auch in der nachschulischen Zeit einen regelmäßigen Kontakt mit den ehemaligen SchülerInnen aufrecht zu erhalten und ihren Werdegang zu verfolgen. Hierzu bitten wir alle EntlassschülerInnen, dass sie wenigstens einmal im Jahr den Kontakt zu uns suchen und uns per Post, per E-mail oder im Gästebuch der Homepage über ihren weiteren Werdegang auf dem Laufenden halten. Darüber hinaus bemühen wir uns alle zwei Jahre ein Ehemaligen-Treffen zum gemeinsamen Austausch in der Schule zu organisieren.

12 Ausblick, Fortschreibung, Evaluation

Das vorliegende Schulprogramm ist – auf der Basis seiner ersten Fassung aus dem Jahr 2006 – im Jahr 2019 auf einen aktuellen Stand gebracht worden. Dabei mussten die Grundüberlegungen der ersten Fassung nicht entscheidend geändert werden. Diese haben weiterhin für unsere Arbeit Bestand. Neue Entwicklungen, Konzepte und Begrifflichkeiten aus den letzten 13 Jahren sind nun in das Schulprogramm integriert worden.

Ergänzend zu dem vorliegenden Schulprogramm sind für unsere schulische Praxis in den letzten Jahren folgende Konzepte entstanden:

- Erstellung individueller Entwicklungs- und Förderpläne (2007/ 2018)
- Eingangsstufe (2011)
- Pflegekonzept (2012)
- Erziehungskonzept (2014)
- Berufsorientierung (2015)
- Unterstützte Kommunikation (2015)

Aufgabe der Steuergruppe bleibt es, den Zeitpunkt einer zukünftigen Evaluierung, Aktualisierung und Weiterentwicklung des Schulprogramms und der Konzepte festzulegen und zu organisieren.

13 Anhang

Anhang 1: Informationen zu den Therapiebereichen

Anhang 2: Elterninformationen zur Schule am Deich

Anhang 3: Organisation zur Erstellung individueller Entwicklungs- und Förderpläne (IEP)

Anhang 1: Informationen zu den Therapiebereichen

Wichtiger integraler Bestandteil unserer Schule ist die Einbindung unserer therapeutischen Angebote. Hierzu hält das Lern- und Förderzentrum am Deich MitarbeiterInnen aus den Bereichen Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie vor. Der „therapeutische Blick“ und die kompetente therapeutische Förderung sollen mit in ein Gesamtförderkonzept einfließen. Hierzu ist in unserer Schule eine regelmäßige gemeinsame Fortbildungsplattform mit Pädagogen (pädagogisches Forum, schulinterne Fortbildungen, s. auch Kapitel „Schulstrukturen“) vorgesehen.

Elemente der Organisation und Zusammenarbeit:

- ✓ Die TherapeutInnen sind MitarbeiterInnen des Lern- und Förderzentrums am Deich. Ergänzend arbeiten in der Schule aber auch externe TherapeutInnen. Die einzelnen Therapien erfolgen nach ärztlicher Verordnung und werden mit den Krankenkassen abgerechnet. Die Organisation des Therapiebereichs muss deshalb auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgen. Unsere TherapeutInnen orientieren sich in der Regel an dem Bobath-Konzept.
- ✓ Die TherapeutInnen unterstützen die Schule bei der Einführung neuer MitarbeiterInnen bezüglich der Informationen über einzelne Behinderungsbilder und des behindertengerechten Handlings.
- ✓ Zu Beginn eines jeden Schuljahres beraten die TherapeutInnen jede einzelne Lerngruppe bzgl. der „Arbeitsplatzgestaltung“ für jeden Schüler und jede Schülerin (z. B. Stuhl- und Tischanpassung). Sie haben stets einen offenen Blick für Veränderungen und Anpassungen im Laufe des Schuljahres.
- ✓ Zwischen den einzelnen Lerngruppen und den betroffenen TherapeutInnen wird der Einbezug der Therapien in den (u.a. unterrichtlichen) Tagesablauf der Kinder geplant. Die Termine der Fördergespräche über die einzelnen SchülerInnen werden von der Schulleitung und der Therapieleitung gemeinsam festgelegt.
- ✓ In der Regel werden die SchülerInnen von den TherapeutInnen nach einem am Schuljahresanfang festgelegten Plan aus den Gruppen zur Therapie herausgeholt. Dies kann sowohl den Unterrichtsbereich als auch den Nachmittagsbereich betreffen. Bei der Planung der Therapiestunden für jedes einzelne Kind ist darauf zu achten, dass die Therapiezeiten nicht einseitig und längerfristig bestimmte Förderbereiche oder Unterrichtsstunden beeinträchtigen.
- ✓ Bei der Verteilung der Gesamtkapazität der Therapiestunden wird in der Regel ein Schwerpunkt auf die jüngeren SchülerInnen gelegt, weil in diesem Altersbereich noch viele Grundlagen gelegt werden müssen und können.

- ✓ Die Organisationsstrukturen bzgl. Arbeits- und Unterrichtsrhythmus der Schule auf der einen und der TherapeutInnen auf der anderen Seite lassen sich häufig nur unzulänglich miteinander vereinbaren (Schulzeiten und Schulaktivitäten lassen sich häufig nicht mit den starren, vorgegebenen Zeitrastern der auf Rezept verordneten Therapie vereinbaren). Die Zusammenarbeit zwischen PädagogInnen und TherapeutInnen erfordert auch deshalb ein hohes Maß an Organisation, Kooperationsbereitschaft, Flexibilität und Verlässlichkeit. Auf einen kollegialen und vertrauensvollen Arbeitsstil legen wir deshalb besonderen Wert.
- ✓ Ein regelmäßiger Informationsaustausch und ein gemeinsames Festlegen und Verfolgen von Förderzielen für die einzelnen SchülerInnen ist Grundlage der Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen und den therapeutischen MitarbeiterInnen. Einmal im Jahr werden in den Fördergesprächen die Förderziele zwischen TherapeutInnen, LehrerInnen, ErzieherInnen und Eltern wieder neu abgestimmt.
- ✓ Neben der Behandlung im Therapieraum besteht auch die Möglichkeit, Therapien innerhalb der Lerngruppen durchzuführen, wenn dies den gemeinsam festgelegten Förderzielen dient.
- ✓ Die therapeutischen MitarbeiterInnen sind auch in den Elternsprechtag der Schule eingebunden und stehen den Eltern (nach Absprache) selbstverständlich als Gesprächspartner zur Verfügung.
- ✓ Die therapeutischen MitarbeiterInnen werden in die Elemente des Schullebens einbezogen.

Therapeutisches Verfahren bei Neuaufnahmen

Bei der Neuaufnahme des Kindes in der Schule wird in den ersten zwei Wochen in Absprache mit den PädagogInnen abgeklärt, ob und wenn ja, in welchen Therapiebereichen eine therapeutische Förderung angestrebt werden soll bzw. inwieweit für den behandelnden, verordnenden Arzt eine Therapie angezeigt ist. Daraufhin wird von einer Therapeutin Kontakt zu den Eltern aufgenommen, um abzuklären, ob sie für ihr Kind das Therapieangebot in Anspruch nehmen möchten. Als Grundlage für die Behandlung werden die medizinische und soziale Vorgeschichte, bisherige Behandlungsformen sowie momentane Probleme geklärt. Über die Ergebnisse wird im Therapeutenteam berichtet und es werden gemeinsam die notwendigen Therapieangebote festgelegt.

Von dem Kind wird eine Videoaufnahme erstellt. Schwerpunkt dieser Aufnahme ist das Festlegen des momentanen Entwicklungsstandes. Anschließend werden in der Therapeutenbesprechung gemeinsam das Hauptproblem des Kindes und die Therapieschwerpunkte für die kommende Zeit festgelegt. Die TherapeutInnen erstellen in gewissen Abständen neue Videoaufnahmen, um die Entwicklung des Kindes bildlich festzuhalten.

Hilfsmittelversorgung

Die TherapeutInnen legen besonderen Wert darauf, dass die Hilfsmittelversorgung des Kindes in Zusammenarbeit zwischen Eltern, Arzt, TherapeutInnen, PädagogInnen und dem Sanitätshaus erfolgt. Regelmäßig wird die richtige Einstellung und der Einsatz von Hilfsmitteln sowie von Stühlen, Tischen und Autositzen kontrolliert.

Therapieverständnis

Die Einsatzfelder der TherapeutInnen sind die therapeutische Frühförderung, der Sonderkindergarten und die Schule am Deich. Die Kinder werden physiotherapeutisch,

ergotherapeutisch und logopädisch versorgt. Aus diesem Team sorgt die Therapeutenkoordinatorin für eine optimale Zusammenarbeit mit den Leitungen.

Ziel der TherapeutInnen ist es, die Kinder dahingehend zu fördern und zu unterstützen, dass sie eine größtmögliche Selbstständigkeit und Kommunikationsfähigkeit erreichen.

Im TherapeutInnenteam wird besonders auf interdisziplinäre Zusammenarbeit Wert gelegt. Jede Therapeutin hat ihren berufsspezifischen Ansatz, der nachstehend erläutert wird. Übergreifend ist es wichtig das therapeutische Grundverständnis zu erklären: Im Zentrum steht das Kind mit seinen vorhandenen Fähigkeiten und Schwierigkeiten in den Bereichen Motorik, Sensorik, Wahrnehmung, Kognition, Sprache, Psyche und Sozialentwicklung. Unter Berücksichtigung des Behinderungsbildes und in Anlehnung an die kindliche Entwicklung werden den Kindern in der Einzelsituation neue Möglichkeiten gezeigt, sich zu bewegen, zu begreifen und zu erproben. Diese neu erlernten Fähigkeiten werden in der Therapie so lange gefestigt, damit sie auch auf Alltagssituationen übertragen und somit selbstverständlich ausgeführt werden können.

In Einzelfällen kann die Therapie auch dazu dienen, vorhandene Fähigkeiten zu erhalten bzw. die fachgerechte Begleitung bei sich verändernden körperlichen Voraussetzungen (z.B. bei progredient Erkrankten) zu gewährleisten.

Die therapeutische Einzelsituation zeichnet sich aus durch:

- Körpernahes Arbeiten
- Direkte Beobachtung und Beurteilung von Reaktionen auf individuelle und adäquate Reizsetzung
- Lernen in einer reizarmen Umgebung

Den TherapeutInnen ist es wichtig, sich regelmäßig fachlich fortzubilden; hierbei werden sie von der Einrichtung unterstützt.

Bei Festen und Feiern wird versucht, die therapeutischen Maßnahmen weitgehend zu integrieren, damit die Kinder nicht von der Teilnahme ausgeschlossen werden müssen.

Die einzelnen Therapiebereiche

Physiotherapie (Krankengymnastik)

Die PhysiotherapeutInnen orientieren sich an dem **Bobathkonzept**, an den Grundlagen der **Sensorischen Integration** und an dem **psychomotorischen Übungskonzept**.

In der Physiotherapie werden die Fähigkeiten in den Bereichen Handgeschick, dynamisches und statisches Gleichgewicht erweitert.

Durch zielgerichtete, auf das Kind abgestimmte Angebote bzw. Aufgaben soll das Kind lustvoll lernen, seine motorischen Fähigkeiten und seine Wahrnehmung zu erweitern. Dem Kind werden zur Lösung vorhandener Schwierigkeiten Handlungsstrategien angeboten. Bei schon vorhandenen Strategien wird geschaut, ob diese auf lange Sicht orthopädische oder neurologische Probleme verursachen. Falls notwendig, wird eine Änderung vorgenommen.

Ergotherapie (Beschäftigungstherapie)

Ergon (griech.) heißt: Tätigkeit, Aktivität, Handlung.

Ziel der Ergotherapie ist es, größtmögliche Handlungsfähigkeit und Selbstständigkeit zu erreichen, d.h. das Kind soll angemessen auf die Umwelt reagieren können.

Handlungsfähigkeit ist die Verknüpfung motorischer, psychisch-emotionaler und geistig-kognitiver Fähigkeiten. Voraussetzung dafür ist eine gute Wahrnehmungsverarbeitung (Sensorische Integration). Dem Kind werden u.a. durch Reize Erfahrungen nahegebracht, die es selbstständig nicht machen kann, weil es z.B. motorisch dazu nicht in der Lage ist.

Grundlage der Behandlung ist die ergotherapeutische Befunderhebung, durch die der Entwicklungsstand und die vorhandenen Fähigkeiten des Kindes ermittelt werden. Daraus können sich verschiedene Therapieinhalte ergeben.

Logopädie (Sprachtherapie)

Logos (griech.) heißt: Wort; Pedos: Unterrichten.

Der Schwerpunkt der Logopädie ist es, jedes Kind individuell und nach seinen Fähigkeiten so zu unterstützen, dass es Möglichkeiten zur Kommunikation findet.

Kommunikation ist der Austausch von Botschaften zwischen zwei oder mehreren Personen. Alles, was eine Person macht, kann eine Botschaft überbringen, vorausgesetzt, dass es einen Empfänger für die Botschaft gibt, der darauf reagiert.

Kommunikation kann mit oder ohne Symbole und durch Sprache stattfinden.

Zur logopädischen Therapie gehört nicht nur die Anbahnung von Sprache in verschiedenen Formen, sondern auch das Arbeiten an primären Bedingungen für Sprache:

- Ess-, Trink- und Stimmtherapie (orientiert nach dem Bobath- Konzept)
- Auf- und Abbau von primären Reflexen und Sensibilität im Mundbereich
- Funktionstraining der Zungen-, Lippen- und Wangenmuskulatur
- Erarbeitung einzelner Laute
- Atemübungen
- Hörtraining
- Erarbeitung sprachlicher Strukturen

Bei der Arbeit mit sprachentwicklungsverzögerten Kindern fließen Aspekte der Sensomotorischen Integration mit ein (d.h. lernen, sinnliche Wahrnehmungen zu ordnen, um sie angemessen einsetzen zu können) sowie die Therapie der lautunterstützenden Bewegungen. Die nachgewiesene Zusammenarbeit von Mund- und Extremitätenmotorik ist die Grundlage dieser Therapieform und wird zur Unterstützung der Lautanbahnung genutzt.

Die TherapeutInnen aus den verschiedenen Bereichen treffen sich einmal wöchentlich zur Absprache und zum Austausch von Informationen.

Anhang 2: Eltern-Informationen zur Schule am Deich (Stand: 2019)



Schule am Deich

Lern- und Förderzentrum am Deich e.V.

Liebe Eltern,
zu Beginn der Schulzeit Ihres Kindes an der Schule am Deich wollen wir Sie mit einigen Informationen rund um Abläufe und Verfahrensweisen in unserer Schule versorgen. Die im Anhang abgedruckten Erlassinformationen des Kultusministeriums bitten wir ebenfalls zur Kenntnis zu nehmen.

➤ Schule am Deich:

Die Schule am Deich ist eine Förderschule, Schwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung. Die Schule hat mit dem Bildungsgang „Geistige Entwicklung“ einen ergänzenden Schwerpunkt. Schulträger der Schule am Deich ist das Lern- und Förderzentrum am Deich e.V. Der Schulleiter der Schule ist Achim Beckers; stellvertr. Schulleiterin ist Tabea Simon.

Die Schule hat zwei Schulstandorte:

1. Ziegeleistr. 9 (Bingum): Lerngruppen E 1 - 4
(zusammen in einem Gebäude mit der Grundschule Bingum)
2. Osseweg 21: ab Lerngruppe 5
(zusammen in einem Gebäude mit der Greta-Schoon-Schule)

➤ Erreichbarkeit:

Sie erreichen die Schulleitung und die Verwaltung in den o.a. Anwesenheitszeiten Ihrer Kinder.
Standort Ziegeleistr: Tel: 0491/ 9923355-0; FAX 9923355-9
Standort Osseweg: Tel: 0491 / 203409-11; FAX: 203409-65.
Die Schulleitung ist auch per e-mail unter Schule@LFZamdeich.de zu erreichen.

➤ Anwesenheitszeiten:

Es gelten folgende Anwesenheitszeiten:

	Ziegeleistr. 9:	Osseweg 21:
<i>Beginn:</i> täglich um...	08.05 Uhr	07.55 Uhr
<i>Abfahrten:</i>		
Mo:	15.05 Uhr	14.50 Uhr
Di:	15.05 Uhr	15.50 Uhr
Mi:	15.05 Uhr	15.50 Uhr
Do:	15.05 Uhr	13.50 Uhr
Fr:	13.50 Uhr	13.50 Uhr

Von den angegebenen Schlusszeiten weichen wir nur bei großem Personalmangel, Betriebsversammlungen und vor den Weihnachts- und Sommerferien ab.

➤ **Unterrichtszeiten:**

	Primarbereich Ziegeleistraße	Sekundarbereich Osseweg
1. Stunde	08.05 - 08.40 Uhr	07.55 - 08.40 Uhr
2. Stunde	08.40 - 09.30 Uhr	08.40 - 09.25 Uhr
3. Stunde	10.00 - 10.40 Uhr	09.45 - 10.30 Uhr
4. Stunde	10.40 - 11.25 Uhr	10.30 - 11.15 Uhr
5. Stunde	11.40 - 12.35 Uhr	11.30 - 12.15 Uhr
6. Stunde	-	12.15 - 13.00 Uhr
Mittagessen	12.45 Uhr	13.15 Uhr
A G 1	13.30 - 14.15 Uhr	14.00 - 14.45 Uhr
A G 2	-	14.45 - 15.30 Uhr

➤ **Grundsätze der Unterrichtsvertretung**

In den ersten zwei Tagen der Abwesenheit einer Lehrkraft erfolgt in der Regel keine LehrerInnenvertretung, sondern eine Förderung/ inhaltliche Gestaltung durch den/ die zuständige(n) Erzieher/in. Nach Möglichkeit sollen dabei Inhalte des Unterrichts aufgegriffen werden (z.B. durch Übungen; z.B. in Absprache mit der fehlenden Lehrkraft).

Ab dem 3. Tag der Abwesenheit wird die Lerngruppe von einer anderen Lehrkraft mitbetreut. Dies kann sowohl – nach Absprache mit der Schulleitung - durch vereinzelte Vertretungsstunden erfolgen. Es kann aber auch durch weitere Organisationsmaßnahmen erfolgen, z.B. durch...

... die Unterstützung des/der ErzieherIn bzgl. Arbeits- und Unterrichtsmaterialien,

... den vorübergehenden Wechsel von SchülerInnen in eine andere Lerngruppe,

... oder vergleichbare Organisationsmaßnahmen.

➤ **Schülerbeförderung**

Die Schülerbeförderung wird jeweils vom zuständigen Landkreis übernommen und ist für Sie kostenlos. Der Landkreis wird von uns über Unterrichtszeiten und ggf. notwendige Transportbesonderheiten (z.B. Rollstuhltransport etc.) informiert. Bzgl. der Besonderheiten brauchen wir die entsprechenden Informationen von Ihnen (s. Anlage). Wir bitten Sie, weitere individuelle, für die Beförderung Ihres Kindes bedeutsame Informationen direkt den Fahrern mitzuteilen. Besonderheiten, Probleme beim Schülertransport teilen Sie bitte dem Landkreis bzw. uns zeitnah mit.

➤ **Verfahren bei Krankheits- und Fehltagen, Medikamentengaben und Unfällen:**

Wir bitten Sie, für jedes Schulversäumnis eine kurze schriftliche Entschuldigung mitzugeben, die neben der Begründung auch den Zeitraum der Fehltag(e) enthält. Bei längerem Fehlen muss die Schule spätestens am 3. Tag benachrichtigt werden. Bitte denken Sie im Krankheitsfall daran das Taxiunternehmen Ihres Kindes entsprechend zu informieren.

Absehbare Kur- oder Rehabilitationsaufenthalte teilen Sie uns bitte frühzeitig schriftlich mit, damit wir ggf. eine Unterrichtsbefreiung aussprechen können.

Alle SchülerInnen sind auf dem Schulweg, in der Schule und bei Schulveranstaltungen unfallversichert.

Sollten Sie einmal aufgrund eines schulischen Unfalls mit Ihrem Kind zum Arzt gehen müssen, ist die Schule umgehend zu unterrichten, damit eine entsprechende Unfallanzeige von uns erstellt werden kann.

Ein „Medizinisches Informationsblatt“ dient am Beginn eines jeden Schuljahres dazu, alle notwendigen medizinisch-pflegerischen Informationen zu sammeln/ aktualisieren.

Der entsprechende Vordruck wird von der Schule in den ersten Schultagen eines jeden Schuljahres (bzw. vor dem 1. Schultag an unserer Schule) an die Eltern ausgegeben. Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bogen muss der Schule 3 Tage nach Ausgabe (alte Schüler) bzw. am 1. Schultag (neu aufgenommene Schüler) vorliegen.

Das Medizinische Informationsblatt eines Schuljahres behält auch noch in den ersten Schultagen des darauffolgenden Schuljahres – bis zur Abgabe des neuen Medizinischen Informationsblattes - seine Gültigkeit.

Abweichungen oder Veränderungen von diesem Informationsblatt im Laufe eines Schuljahres müssen von Seiten der Eltern der Schule vorab schriftlich mitgeteilt werden. (z.B. auch bei zeitlich begrenzter oder periodischer Medikamentengabe, Hustensaft/ Antibiotika etc.)

Sollte Ihr Kind in der Schule Pflege benötigen oder hat Ihr Kind Epilepsie, dann bitten wir unsere Informationen auf dem beigefügten Auszug unseres Pflegekonzeptes zu beachten.

➤ **Schüler-Informationsblätter:**

Wir bitten Sie, das beiliegende *Schüler-Informationsblatt* zusammen mit dem o.a. *medizinischen Informationsblatt* in den nächsten Tagen ausgefüllt Ihrem Kind wieder mitzugeben.

➤ **Lernmittel**

Es besteht für Sie die Möglichkeit Lernmittel für Ihr Kind *entgeltlich* aus dem Lernmittelbestand unserer Schule zu entleihen. Der Umfang der Ausleihmöglichkeit hängt dabei von dem vorhandenen Lernmittelbestand unserer Schule bzw. den gesetzlichen Vorgaben ab.

Der größte Teil der Lernmittel kann aber sicher über die Schule entgeltlich geliehen werden. Dies schließt auch die Lern- und Fördermaterialien für Schüler mit geistigen oder mehrfachen Behinderungen ein. Nähere Einzelheiten zum Verfahren und die Höhe der für das aktuelle Schuljahr gültigen Ausleihpauschale können Sie dem beigefügten Informationsschreiben im Anhang entnehmen. Bitte geben Sie uns dieses Schreiben alsbald ausgefüllt und unterschrieben zurück.

➤ **Zeugnisse und Halbjahresbriefe**

Die Zeugnisse der Schule am Deich orientieren sich in Inhalt und Form an dem Erlass des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 03.05.2016 „Zeugnis in den allgemeinbildenden Schulen“. Die Zeugnisse nehmen für jede/n einzelne/n SchülerIn Bezug auf den Bildungsgang, nach dem diese/r SchülerIn innerhalb unserer Schule unterrichtet wird, d.h., es werden Zeugnisse in Anlehnung an die Grundschule bzw. Hauptschule, die Förderschule mit dem Schwerpunkt „Lernen“ und die Förderschule mit dem Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ vergeben.

Der Bildungsgang, nach dem der/die SchülerIn unterrichtet wurde und der somit dem Zeugnis zugrunde liegt, ist Ihnen von der Landesschulbehörde mitgeteilt worden und in jedem Zeugnis unter der Rubrik „Bemerkungen“ angegeben.

Die ersten Schuljahre sind für die SchülerInnen, die nach den Bildungsgängen „Grundschule“ und „Förderschule Lernen“ unterrichtet werden, in der Schule am Deich als Eingangsstufe organisiert. Die Eingangsstufe umfasst 3 Schulbesuchsjahre und wird von den SchülerInnen in den Lerngruppen E 1 (Eingangsstufe 1), E 2 und E 3 durchlaufen. Danach wechseln die SchülerInnen in die 3. Klasse, die als LG 3 (Lerngruppe 3) bezeichnet wird. Nähere Informationen über die Eingangsstufe können sie gern über die jeweilige Klassenlehrkraft erhalten.

In einigen Punkten weicht die Schule am Deich von den Zeugnisbestimmungen des o.a. Erlasses des Kultusministeriums ab (s.u.).

➤ **Individuelle Entwicklungs- und Förderpläne / Fördergespräche**

Für Ihr Kind wird an unserer Schule im ersten Schuljahr ein individueller Förder- und Entwicklungsplan (bei uns mit IEP abgekürzt) verfasst.

In diesem individuellen Förder- und Entwicklungsplan sollen die wichtigsten Förderbedürfnisse und Förderziele für einen Schüler schriftlich festgehalten werden; dies soll die Grundlage unserer schulischen Förderung sein. Nach einer ersten Erstellung dieser Pläne (Basis-Förderplan) sollen die Inhalte und Ziele jährlich - entsprechend der Entwicklung der Schüler - überprüft und aktualisiert werden.

Einmal im Jahr werden Sie von der Lerngruppe Ihres Kindes zu einem Fördergespräch eingeladen. Die Termine liegen jeweils an einem Donnerstag um 14.00 bzw. 15.00 (Osseweg) oder 15.15 Uhr (Bingum). Zu diesen Fördergesprächen kommen die MitarbeiterInnen der Lerngruppe, möglichst alle TherapeutInnen und weitere KollegInnen, die mit Ihrem Kind arbeiten, zusammen, um den Stand der Förderung zusammenzutragen und gemeinsam die nächsten Ziele der Förderung in dem „Individuellen Förder- und Entwicklungsplan“ (IEP) festzulegen und abzustimmen. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie sich für diesen Termin Zeit nehmen.

➤ **Elternbeitrag für klassenübergreifendes Verbrauchsmaterial**

Für klassenübergreifende Ausgaben für Verbrauchsmaterial (z.B. für Kurse, AG`s oder Therapie) bzw. für besondere Gelegenheiten (z.B. Feste, Karneval, Sportturniere o.ä.) sammeln wir pro Schüler und Monat z. Zt. 0,25 € ein. Dieses Geld ist im Klassengeld, das die Lerngruppe Ihres Kindes mit Ihnen vereinbart hat, enthalten.

Für die jährlichen Projektwochen wird zusätzlich ein einmaliger Betrag von z. Zt. 5,00 € eingesammelt.

➤ **Elternmithilfe**

Wie in allen anderen Schulen wirken die Eltern über den Klassen- und Schulleiternrat an der Schule mit. In vielen Bereichen sind wir auf Unterstützung der Eltern angewiesen, um für Ihre Kinder ein attraktives schulisches Angebot bereitzuhalten. Diese Unterstützung benötigen wir als kleine Schule hin und wieder sowohl finanziell als auch in Form tatkräftiger Hilfe.

Wir würden uns wünschen, wenn Sie uns bei Schulfesten, Weihnachtsfeiern, Öffentlichkeitsarbeit u. ä. Veranstaltungen, aber auch bei Arbeitseinsätzen (Schulhofaktionen etc.) aktiv unterstützen würden.

In Absprache mit dem Schulleiternrat führen wir alle 2-3 Jahre in Verbindung mit einem Sportfest einen Sponsorenlauf durch, dessen Ertrag in der Regel für besondere Förder- und Ausstattungsmaterialien verwendet wird, die wir uns sonst nicht leisten könnten.

➤ **Eltern im Verein „Lern- und Förderzentrums am Deich e.V.“**

Wie Sie wissen, ist das Lern- und Förderzentrum am Deich e.V. Schulträger der Schule am Deich. Das Lern- und Förderzentrum ist ein Elternverein, der für Ihr Kind dieses schulische Angebot bereithält. Dies ist gerade in Zeiten knapper öffentlicher Kassen ein Unterfangen, bei dem wir auf die Unterstützung der beteiligten Eltern angewiesen sind. Über eine Mitgliedschaft im Verein als Zeichen Ihrer Unterstützung würden wir uns deshalb freuen (Jahres-Mindestbetrag beträgt z.Zt. 10,00 €).

➤ **Schule im Internet**

Auf der Homepage des Lern- und Förderzentrums (www.LFZamdeich.de) informiert die Schule über die vielen Grundinformationen hinaus jeden Monat in Wort und Bild über vieles, was an besonderen Ereignissen in unserer Schule stattfindet. Sie können die Geschehnisse in unserer Schule also oftmals auch am Bildschirm verfolgen.

➤ **Therapie**

Im Rahmen unserer Kapazitäten bieten wir Ihnen die Therapiebereiche „Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie“ an. Die Therapie wird – wie in jeder anderen Praxis auch – über ein Rezept des Arztes

abgerechnet. Wir werden Sie in der Anfangszeit ansprechen, ob Sie eines dieser Angebote für Ihr Kind nutzen möchten bzw. wenn wir eine Therapieform für notwendig erachten.

Im Sinne einer ganzheitlichen Förderung arbeiten therapeutische und pädagogische MitarbeiterInnen in unserer Einrichtung eng zusammen, um gemeinsam die angestrebten Ziele für Ihr Kind zu erreichen.

➤ Unsere Zusammenarbeit mit Ihnen

Für die spezielle schulisch-pädagogische Situation innerhalb der Schule am Deich gibt es eine Vielzahl von besonderen Gründen, die eine besonders enge Zusammenarbeit zwischen der Schule und dem Elternhaus wünschenswert bzw. erforderlich machen:

Formen unserer Elternarbeit sind:

- ❖ Individuelle Elternarbeit bezogen auf das einzelne Kind:
Fördergespräche, Hausbesuche, Elternsprechtage, Mitteilungshefte, Vorbereitung der nachschulischen Zeit mit der Agentur für Arbeit
- ❖ Elternarbeit der Lerngruppe:
Elternabende, Klassenfeste
- ❖ Schulische Elternarbeit:
Schullaufbahnberatung, Schulfeste, schulische Elternthemenabende, Zusammenarbeit Schulelternrat und Schule, Arbeitseinsätze, Unterstützung bei besonderen Aktionen (z.B. Stadtteilfesten, Sponsorenläufen etc.)

Mit freundlichen Grüßen

A. Beckers
(Schulleiter)



Anlagen:

Schüler-Informationsbogen, Medizinisches Informationsblatt, Lernmittelverfahren, Transportinformationen, Einverständniserklärung, Informationsblatt „Abweichende Zeugnisbestimmungen“, Antrag „Mitgliedschaft Lern- und Förderzentrum“

Abweichungen von den allgemeinen Zeugnisbestimmungen:

In folgenden Punkten weicht die Schule am Deich von den Zeugnisbestimmungen des Zeugniserlasses des Kultusministeriums von 03.Mai 2016 ab:

- ❖ Im Bildungsgang „Geistige Entwicklung“ werden für die SchülerInnen zum Halbjahr persönliche Lernstandsbriefe verfasst. Zum Abschluss des Schuljahres bekommen die SchülerInnen ein Zeugnis. Die Berichtsform ist frei, soll sich inhaltlich an dem amtlichen Muster und den entsprechenden Aussagen zu allen beschreibbaren Kompetenzbereichen orientieren, soweit dies mit Blick auf den

individuellen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf fachlich sinnvoll und möglich ist. (GK vom 03.04.2017)

- ❖ Das Grundschulzeugnis der Klasse 3 ist ein beschreibendes Zeugnis; es werden keine Noten vergeben, aber Anmerkungen gemacht, ob die Anforderungen erfüllt sind.
- ❖ In den Grundschulzeugnissen der Klasse E 3 und 3 und im Förderschwerpunkt Lernen E 3 - 4 wird die Formulierung: „Die Anforderungen wurden erfüllt“ bzw. „Die Anforderungen wurden teilweise erfüllt“ „Die Anforderungen wurden noch nicht erfüllt“ in den Fächern Deutsch (Lesen und Schreiben) und Mathematik verwendet. (GK, 19.03.2007; variiert in GK, 03.04.2017)
- ❖ Die Schule am Deich beschreibt das Arbeits- und Sozialverhalten für SchülerIn, die nach den Vorgaben im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ unterrichtet werden, mit freien, möglichst klaren und präzisen Formulierungen in einem Berichtszeugnis. Diese Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten werden im Schlussteil des Zeugnisses oberhalb der Rubrik „Bemerkungen“ aufgenommen. (GK vom 15.05.2006)

Dieser Beschreibung liegt nicht eine fünfstufige Standardisierung wie in den anderen Zeugnissen zugrunde, sondern sie orientiert sich am individuellen Lern- und Entwicklungsstand des/der SchülerIn. Dies kann (je nach Schweregrad der Behinderung) dazu führen, dass bei umfänglich mehrfachbehinderten Kindern keine Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten im engeren Sinne getroffen werden.

- ❖ In den Fächern/ Zeugnis-Notenbereichen mit hohen praktischen und motorischen Anteilen (Sport, Werken, Kunst, Textilgestaltung, Schrift und Form) bezieht sich bei stark bewegungsbeeinträchtigten Schülern die Note zum großen Teil auf die theoretischen Inhalte und die individuellen motorischen Fähigkeiten des Schülers, in Verbindung mit seiner Bereitschaft zur Mitarbeit (Engagement und Motivation).
Die Klassenkonferenz muss dies für die jeweiligen Schüler beschließen.
Danach soll diese Entscheidung für die Schulzeit dieses Schülers bis auf Widerruf (durch eine Klassenkonferenz) gelten. Die Eltern bekommen den Beschluss der Konferenz mitgeteilt und bestätigen der Schule, dass sie hierüber informiert wurden.

Stand: _Beschluss auf der Gesamtkonferenz am 03.04.2017

Unsere Schullordnung (Kurzversion) Stand: Mai 2014

Unsere Schule ist zum Lernen da...

In unserer Schule wollen wir mit viel Spaß neue und spannende Dinge kennenlernen.

Dazu brauchen wir eine Umgebung, in der wir, egal ob „Groß“ oder „Klein“, uns wohl fühlen können. Denn nur wer sich wohl fühlt, kann erfolgreich und mit viel Spaß lernen.

Für eine solche Umgebung und ein gutes und faires Miteinander sind Regeln notwendig, an die sich jeder eigenverantwortlich halten muss.

- Alle Schüler haben ein Recht auf Lernen. Niemand darf den Anderen am Lernen hindern und den Unterricht stören.
- Wir gehen höflich miteinander um.
- Wir gehen respektvoll miteinander um.
- Wir dürfen niemanden verletzen oder bedrohen.
- Wir dürfen niemanden gegen seinen Willen anfassen.
- Wir dürfen keine gefährlichen Gegenstände mit in die Schule nehmen.
- Wir gehen vorsichtig mit allen Sachen um.
- Wir verzichten in der Schule auf unsere elektronischen Geräte (zum Spielen, Filmen, Fotografieren, Kommunizieren etc.) von Zuhause.
- Wir hören darauf, was die Erwachsenen sagen.
- Rauchen und Alkohol sind auf dem Schulgelände verboten.

Erlasse des Niedersächsischen Kultusministeriums:

❖ **Rauchen und Konsum alkoholischer Getränke in der Schule**

Das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände während schulischer Veranstaltungen sowie bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule verboten.

❖ **Verbot des Mitbringens von Waffen usw. in Schulen**

1. Den Schülern aller Schulen in meinem Geschäftsbereich wird untersagt, Waffen im Sinne des Bundeswaffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule oder zu Schulveranstaltungen zu bringen. Dazu gehören im Wesentlichen die im Bundeswaffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sogenannten Springmesser oder Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.), ferner Schusswaffen (einschl. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen) und gleichgestellte Waffen (z.B. Gassprühgeräte) sowie Hieb- und Stoßwaffen. Dieses Verbot gilt auch für volljährige Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z.B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
2. Untersagt wird außerdem das Mitbringen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver und von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
3. Alle Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses Erlasses zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- und Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.

Anhang 3: Organisation zur Erstellung von Individuellen Entwicklungs- und Förderplänen „IEP“

(inkl. Basisdiagnostik + Zukunftsplangespräche)

(Stand: Mai 2018)

Vorbemerkungen:

- Für jedes Kind unserer Schule wird **in der digitalen Schülerakte** eine **IEP-Förderakte** angelegt, in der der jeweils aktuelle Förderbedarf und die **Förderziele** für eine(n) SchülerIn dokumentiert werden. Diese Datei „IEP-Förderakte“ wird von der Schulverwaltung erstellt
- Es werden in einem IEP die Entwicklung und die Ziele bzgl. folgender Förderbereichen festgehalten:
 - Motorik
 - Wahrnehmung
 - Sprache/ Kommunikation/ Unterstützte Kommunikation
 - Kognition/ Lernstandsdokumentation
 - Lern- und Arbeitsverhalten
 - Sozialverhalten und Emotionalität
 - Lebenspraxis und Selbständigkeit
 - Freizeit und Lebensgestaltung
 - Beruf
- Die IEP-Förderakte besteht aus der Basisdiagnostik und den in der weiteren Schulzeit entstehenden **Ergänzungs- und Aktualisierungs-Informationen** sowie den Förderzielbögen.
- Der IEP ist Bestandteil des Schulprogramms.
- Der IEP hat für jedes Kind eine einheitliche Grundform (s. jeweils aktuelle Vordrucke auf dem Server)
- In jeder Lerngruppe steht ein IEP – Förderzielordner für die MitarbeiterInnen mit allen Informationen, den Übersichten und Vordrucken zur IEP-Erstellung zur Verfügung (jeweils aktuell gehalten von der Klassenlehrkraft).
- Zuständig für die Organisation des IEP – Verfahrens ist der/ die KlassenlehrerIn. (Einforderung der Beobachtungsbögen bzw. der Förderakteneintragungen, Einladung, Ablauf, Erstellung, Aktenführung etc.)
- Jeder, der in der IEP-Förderakte Eintragungen vornimmt, macht dies in den nachfolgenden berufsbezogenen Schriftfarben.

FÖL – Farbe **E – Farbe** **Physio – Farbe** **Ergo - Farbe** **Logo - Farbe**

A b l a u f :

Phasen 1 - 3: Vorbereitung, Erstellung und Durchführung

- Das erste halbe Jahr, in dem ein Schüler neu an unserer Schule ist (bei Quereinsteigern evt. früher) wird von LehrerInnen, ErzieherInnen und den TherapeutInnen (und ergänzend von allen anderen, die mit dem Kind arbeiten) eingangsbegleitend je ein **IEP-Beobachtungs- und Informationsbogen** zu diesem Kind geführt. Diese Bögen der einzelnen MitarbeiterInnen sollen als Grundlage für die Erstellung einer Basisdiagnostik dienen. 2 Wochen vor dem 1. Basisdiagnostik-Gesprächstermin (IEP-Teamgespräch) müssen die Info-Bögen ausgefüllt sein. Die Klassenlehrkraft stellt diese in einem ersten Basisraster zusammen, zur Vorbereitung für diesen Gesprächstermin (Zusammenschau/ Gesprächsgrundlage).
- Die **Basisdiagnostik** wird ca. ½ Jahr nach Eintritt in unsere Schule (bei Quereinsteigern evt. früher) erstellt. Sie soll in schriftlicher Form einen möglichst umfassenden Überblick über den aktuellen Entwicklungsstand und den Förderbedarf eines Schülers geben. Die Informationen aus dem Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs sowie alle Beobachtungen des ersten halben Jahres an unserer Schule (s. Beobachtungsbogen, s. Hausbesuche oder Elterngespräche) fließen in die Basisdiagnostik ein.
Die Basisdiagnostik erfolgt in der digitalen IEP-Förderakte.

Termin 1: Teamgespräch..... 2. Termin: Fördergespräch

- Die Basisdiagnostik wird an 2 Terminen a 1 ½ Stunden bzw. innerhalb eines ganztägigen Teamgesprächstages (insbes. in E 1) erstellt. Die Termine liegen hierfür in der Regel, d.h. bei zum Schuljahresbeginn kommenden Schülern, zwischen Anfang Dezember und Anfang Februar.
Der erste Termin ist ein Teamgesprächstermin (PädagogInnen, und ggf. BFD).
- Der 2. Termin ist ein Fördergesprächstermin (PädagogInnen, TherapeutInnen und ggf. BFD).
Am Ende des 2. Termins soll auf der Grundlage der Basisdiagnostik eine erste konkrete Förderplanung und Förder-Schwerpunktsetzung erfolgen.
Die jeweils aktuellen **IEP-Förderzielbögen** werden in der Klasse in dem roten „IEP – Förderziele – Ordner“ aufbewahrt (s. auch IEP-Förderakte-Gebrauchsanweisung)

Bei einer ersten Klasse mit vielen neuen SchülerInnen erhalten die MitarbeiterInnen für die jeweiligen Teamgesprächstermine (Termin 1) die Möglichkeit, diese innerhalb eines ganztägigen Teamtages zu absolvieren (in der 1. Woche nach den Weihnachtsferien); die Lerngruppe wird dann von anderen MitarbeiterInnen mit betreut.

- Die Basisdiagnostikbesprechung und erste Vorüberlegungen zur Förderplanung werden für alle neuen SchülerInnen mit den Eltern am Elternsprechtage Mitte Februar besprochen (30 Minuten – Termine werden dafür eingeplant).

Phase 4:

Dokumentation der Veränderungen von IEP bzw. Förderplanung

Zur **Überprüfung, Fortschreibung und Aktualisierung der Förderakte und der Förderzielblätter** werden für alle Lerngruppen...

... die jährlichen Fördergespräche

(Schwerpunkt: Aktualisierung der Förderakte/ der Zielsetzungen/ Umsetzung der Ziele;

mit TherapeutInnen und Eltern)

und

... zusätzliche Teamgesprächstermine

(Schwerpunkt: Aktualisierung der Förderzielblätter, Zielsetzungen/ Umsetzung der Ziele;

nur Lerngruppenteam; montags, ca. alle 2-3 Monate)

genutzt.

Im Vorfeld der IEP-Fördergespräche werden von allen Beteiligten wieder rechtzeitig Eintragungen im aktuellen Schuljahresbereich der IEP-Förderakte vorgenommen, um insbesondere die Fördergespräche gut vorzubereiten.

Phase 5:

Dokumentation der Veränderungen von IEP bzw. Förderplanung

mit Schwerpunkt Zukunftsplanung

In den letzten drei Schuljahren wird das jährliche Fördergespräch von einem **Zukunftsplangespräch** abgelöst.

Daran nehmen das Klassenteam, der/die jeweilige Schüler/in sowie dessen/deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte und die zuständigen TherapeutInnen teil. Inhaltlich sind neben einem Austausch über den allgemeinen Entwicklungsstand und den daraus resultierenden Förder- und Therapiezielen die Berufsorientierung, die Erfahrungen aus dem Praxistag, der Übergang in nachschulische Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen sowie die Entwicklung individueller Vorstellungen zur Lebensplanung Schwerpunkte dieser Gespräche. Im letzten Schulbesuchsjahr findet ein Zukunftsplangespräch nur dann statt, wenn nach den Beratungsterminen mit dem/der zuständigen Reha-Berater/in (siehe unten) von Seiten der Schule, der Therapie oder der Erziehungsberechtigten noch Bedarf besteht.

Nachwort:

Die Überarbeitung der hier vorliegenden Aktualisierung des Schulprogramms (Stand 2019) hat die Steuergruppe der Schule am Deich übernommen. Der Dank dafür geht an Ubbina Scobel, Maike Brüggemann, Silke Buscher, Karsten Knaak und Achim Beckers.

Die Überarbeitung erfolgte von Oktober 2017 bis September 2019. Das Kollegium beteiligte sich im Rahmen einer schulinternen Mitarbeiterfortbildung im Februar 2018.

Für das abschließende beharrliche Auffinden der vielen sich im Laufe der Überarbeitung eingeschlichenen Fehler (inhaltlicher, sprachlicher wie orthografischer Natur) danken wir den beiden „LektorInnen“ Tabea Simon und Volker Feldkamp.

